



1-2021

De Lëtzebuerger Bësch



KOMMEN SIE ZU AGROTECHNIC

IHR SPEZIALIST FÜR FORSTTECHNIK



Unsere Marken für die Forsttechnik: Binderberger, BGU, KTS, Tajfun, Schlang&Reichart, Tifermec, Heizohack, Deitmer, Valtra, Alö, Welte, Husqvarna, Lindana, Scheifele, Rosensteiner, Deinhammer, Agriduarte



IMPRESSUM

De Lëtzebuerger Bësch 1/2021

26.2.2021



Organe officiel du
Groupement des
Sylviculteurs asbl

Périodique édité
5 fois par an.

Secrétariat:

2, Fournicherwee • L-9151 Eschdorf
Tél: 89 95 65-10 • Fax: 89 95 68-40
E-Mails: secretariat@privatbesch.lu
pefc@privatbesch.lu

Service Technique - PEFC:

Winfried von Loë

Tél: 89 95 65 65
w.loe@privatbesch.lu

Jörg Müller

Tél: 89 95 65 69
j.mueller@privatbesch.lu

Aaron Rothe

Tél: 89 95 65 67
a.rothe@privatbesch.lu

Michel Dostert

Tél: 89 95 65 68
m.dostert@privatbesch.lu



Layout: CP-Layout & Print
Impression: Reka Print+

Ont collaboré à ce numéro:

Hubert de Schorlemer, Jörg Müller,
Aaron Rothe, Michel Dostert,
Winfried von Loë,
Naturverwaltung: Laurent Schley,
Marianne Jacobs & Marie-Jo Lipperts

Titelbild: Lëtzebuerger Privatbësch

Les articles publiés n'engagent que
leurs auteurs.

www.privatbesch.lu

AGENDA

Aus unserem Jahresprogramm 2021 stehen folgende Veranstaltungen (alle vorbehaltlich der unklaren Pandemieentwicklung) auf dem Programm:

• Generalversammlung Groupement des Sylviculteurs asbl

Mittwoch, 28. April um 19.30 Uhr im Festsaal der LTA zu Ettelbruck

• Waldführerschein ab April 2021

Die Einschreibungen sind sehr gut angelaufen, es können aber auch noch weitere Interessenten aufgenommen werden. Das Programm und die Einschreibeunterlagen sind unter www.privatbesch.lu abrufbar, oder können beim Service Technique angefragt werden.

• Exkursion 2020 Terminänderung

Donnerstag / Freitag 16. – 17. September

Waldbesichtigungen unter dem Thema:

1. Bewirtschaftungsdokument / PSG – „Timbtrack“ in der praktischen Anwendung
2. Erfahrungen mit Kulturbegründungen in den Ardennen, Baumarten im Klimawandel / erweiterte Baumartenwahl

• Waldsymposium 2021

Mittwoch, 29. September um 14 Uhr Festsaal „A Mouschelt“ Lintgen

INDEX

3	Editorial
4-5	Klimabonusbësch
6-12	Jahresbericht
13-14	ANF-News
15	Internationaler Tag der Wälder
16-17	Baumarten
18-19	Natura 2000
21-22	Historisches
23	Top
24-25	PEFC
26-28	Service Technique
28	Kleinanzeigen



Holzhandel

Holzaufarbeitung

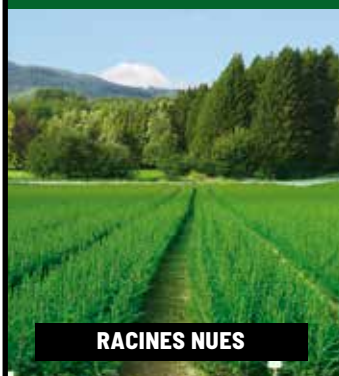
Holztransport



Am Hock 2, L-9991 Weiswampach – Tel: +352 27000 240 930 – info@dmh.lu – www.dmh.lu

www.pepinieres-poncelet.be

*Plants forestiers
et racines nues et godets*



RACINES NUES



GODETS

- MÉLÈZES - DOUGLAS - EPICÉAS
- CÈDRES - NORMAN - PINS - ...
- HÊTRES - CHÊNES - AULNES - BOULEAUX - ...

B Alle-sur-Semois - Tél. : +32 (0) 61 / 50 03 72

www.poncelet-forest.be

*Protège les forêts
et vos plantations !*



ANROMAG



FERTI-FOREST



- PROTECTION POUR UNE LONGUE PÉRIODE
- CROISSANCE ACCRUE DES PLANTS
- ANTI-GIBIERS EFFICACES !

B Alle-sur-Semois - Tél. : +32(0)474 / 56 68 17



Avis vom Staatsrat zum neuen Waldgesetz

Staatliche Beeinflussung auf das private Eigentum...

Nach langem Warten liegt jetzt das Avis des Staatsrates vom 19.12.2020 zum Waldgesetz vor, das einige von Ihnen schon gelesen haben werden. Es ist gut und richtig, dass dieses Waldgesetz von der Regierung auf den Weg gebracht wurde. Kaum ein anderes europäisches Land steht ohne eine einheitliche Gesetzgebung da, die den Wald betrifft. Die geltende Luxemburger Rechtsprechung bezieht sich auf unterschiedlichste Gesetze, mit sehr alten Paragraphen, die den Anforderungen an den Wald und der heutigen Gesellschaft nicht gerecht werden, und dringend angepasst werden müssen.

Als Nichtjurist kann ich keine Details kommentieren, und will dies auch den Juristen überlassen. Als Laien wird es mir aber schon mulmig, wenn ich die Kommentare und Ausführungen zu den Artikeln lese. Es fällt jedem Waldbesitzer auf, dass es den Autoren des Entwurfes leider nicht geglückt ist, gut gemeinte Ratschläge und strenge rechtliche Vorgaben an die Waldbesitzer in einen für beide Seiten kohärenten Text zu bringen. Der Spagat zwischen „Schutz des Eigentums“ und der „Verpflichtung des Eigentums“ klafft zu stark auseinander und ist den strengen Augen des Staatsrates nicht entgangen.

Staatlicher Einfluss auf das private Eigentum ist von der Regierungsseite vorsichtig zu behandeln, muss sorgfältig

begründet werden, und dem gesetzlichen Rahmen einer Verfassung standhalten. Die Vorschriften des Gesetzgebers werden für die Waldbesitzer immer grösser, gleichzeitig wird der Spielraum bei der Bewirtschaftung des eigenen Waldes immer kleiner.

Als Vereinigung hat Lëtzebuerger Privatbësch während der Ausarbeitung des Gesetzestextes mehrmals darum gebeten, diesen konsultieren zu können. Unsere Anliegen blieben meist unbeantwortet - nur kurz vor seiner Fertigstellung erhielten wir die Möglichkeit über drei Punkte des Entwurfes mit den Verantwortlichen zu sprechen. Anschließend hat der Staatsrat ein paar Jahre für seine sehr detaillierte Analyse gebraucht.

Nach den verheerenden Borkenkäferkalamitäten der letzten drei Jahre sieht sich der Privatwald nun einem „gesetzlichen Sturm“ gegenüber. Es bleibt zu hoffen, dass wir nach den klaren Worten des Staatsrates auf eine Einsicht der Autoren hoffen können, und sind dankbar, dass es noch einige Politiker gibt, die die Waldbesitzer als Kleinunternehmen unterstützen wollen.

Wir erwarten, dass hier nicht ein Gesetzestext durchgeboxt wird, dem der Staatsrat sogar bescheinigt in einigen Punkten gegen die eigene Verfassung zu verstoßen – Abänderungen sind dringend erforderlich!

*Ihr
Hubert de Schorlemer*

Diskussionsrunde des Verwaltungsrates mit Ministerin Carole Dieschbourg und ihren Mitarbeitern

(Auszug aus dem Protokoll der Verwaltungsrat Sitzung vom den 3. Dezember 2020)

Stellvertretend begrüßte Henri Wurth die Ministerin und die Teilnehmer des Verwaltungsrates, und entschuldigte den Präsidenten, sowie weitere Mitglieder des Verwaltungsrates die aus Vorsichtsmaßnahme nicht zu der Sitzung gekommen waren. Ihrerseits freute sich die Ministerin, dass sie bzw ihre Mitarbeiter mit den wichtigsten Akteuren das Projekt „Klimabonusbesch“ diskutieren können.

zu Top 1: RGD Klimabonusbesch

Gilles Biver stellt eingangs seiner Ausführungen den Entwurf des RGD's in seinen Einzelheiten vor. Frank Wolter erläuterte anschließend die praktische Prozedur, sowie die Kontrollmechanismen. (...)

zu Top 2: Diskussion

Grundsätzlich sind die Mitglieder des Verwaltungsrates mit den in Aussicht gestellten Subsidien einverstanden, dennoch treten Fragen auf, die zu Unverständnis / Enttäuschungen unter den Teilnehmern geführt haben:

- wieso wird das Nadelholz, wenn diese mehr als 50 % aus der Fläche ausmacht, aus den Subsidien herausgerechnet?

Die Ministerin stellte heraus, dass eine rezente Veröffentlichung aufzeigt, dass Laubwälder gegen den Klimawandel belastbarer als Nadelwälder sind, daher hätte man reine Nadelwälder im RGD nicht berücksichtigt. Frank Wolter ergänzte ferner, dass der Klimabonus nur zu erhalten ist, wenn der Wald auch erhalten bleibt. Dies sei aber beim Nadelholz nicht gesichert.

Seitens des Verwaltungsrates kamen weitere Einwendungen: Obwohl derzeit Nadelholzpflanzungen mit einem Anteil von 70% bezuschusst werden, können diese Waldflächen nicht in den Genuss des neuen RGD's kommen. Ebenfalls wurde der schlechte Gesundheitszustand von Buchen in Mischung mit anderen Nadelhölzern erwähnt. Beide Punkte fanden seitens des Mi-

nisteriums / der Verwaltung aber keine Anerkennung.

- eine weitere Ungerechtigkeit wird unter den Mitgliedern darin gesehen, dass Waldflächen unter 50 ar aus den Beihilfen herausfallen, bzw auch nicht kumuliert werden können.

Gilles Biver stellt heraus, dass das RGD ausdrücklich von aneinander anstoßenden Flächen („sur une surface minimale d'une seul tenant de 0.5 ha“) spricht, somit zersplitterte, oder kleinere evt zu kumulierende Waldflächen keine Beihilfen erhalten können. Frank Wolter streicht den überproportionalen verwaltungstechnischen Aufwand heraus.

Hier ist nochmals nachzuhaken, auch mit der Überlegung, ob nicht drei Waldbesitzer mit zusammen > 50 ar einen Antrag einreichen können, wenn die Abwicklung des Dossiers, über einen (z. B: den flächenmäßig größten) Waldbesitzer erfolgt. Hier war die Meinung von ANF / MECDD nicht ganz klar, ob eine solche Lösung nicht vielleicht doch möglich sei.

Aus der Mitgliederliste der Vereinigung sind die kleinen Flächen nicht zu entnehmen.

- auch wenn die kleinen Parzellen nicht berücksichtigt werden, scheint das Budget von +/- 350.000 € für 2021, bzw 3.5 Mill für 2030 schnell ausgeschöpft zu sein. Die über Jahrzehnte der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Leistungen seien darin, und in den 5.000 € / ha „perte de revenu“ nicht berücksichtigt.
- auf die Frage ob für die Umsetzung des RGD's Personal eingestellt werden

müsse, antwortet die Ministerin, dass dies unter anderem in einem Audit derzeit geprüft werde. Alle Anträge werden in der Direktion in Diekirch bearbeitet, die Forstämter werden nicht damit belastet, so Frank Wolter.

- auch dass der Übergang, bzw die Umwandlung von Nadel- in Laubholz unberücksichtigt bleibt, wird in der Diskussion bedauert. Frank Wolter bestätigt, dass ein Unterbau direkt keine Berücksichtigung finden könne, wohl jedoch über das RGD zu den forstlichen Subsidien. Wenn der Übergang zum Mischwald dann erfolgreich abgeschlossen sei, greife auch der Klimabonus.
- sollten neue Schutzgebiete ausgewiesen werden, so antwortete Gilles Biver, müsste das neue RGD dann entsprechend angepasst werden. In diesem Zusammenhang erwähnte er auch, dass der neue Waldbiotopkataster bald vorgestellt und veröffentlicht werden soll.
- Ferner wurde die Frage aufgeworfen, ob die vorgesehenen staatlichen Beihilfen betreffend Borkenkäfer, Neuanpflanzung, Klimabonusbesch usw. steuerfrei seien. Ansonsten könnten bis zu 30-40% Steuern anfallen, wodurch die Maßnahmen weniger attraktiv wären. Leider konnte hierzu keine Antwort gegeben werden. Es wurde versprochen diese Frage zu klären und uns zu informieren.
- abschließend erwähnt die Ministerin, dass auch das RGD zu den Subsidien auf der Zielgeraden ist und bald veröffentlicht werden soll.

„Klimabonusbesch“

zum „Internationalen Jahr des Waldes“ 2021!

Im November 2019 hat Umweltministerin Carole Dieschbourg erstmals vom „Klimabonusbesch“ gesprochen und Maßnahmen für den Privatwald in Aussicht gestellt, um den privaten Waldbesitzern eine unmittelbare Unterstützung zu geben. Hiermit sind zunächst nicht die klassischen Prämien für die Ausführung forstlicher Arbeiten gemeint, sondern, und das ist völlig neu, für „nicht honorierte Ökosystem - Dienstleistungen des Waldes“. Damit schlägt Luxemburg im Jahr 2021 ein neues, europäisches Kapitel auf!

Es geht somit endlich um den Ausgleich an Leistungen des Waldes, die die Gesellschaft mehr und mehr in Anspruch nimmt, ohne dass dies dem Waldeigentümer bisher vergütet worden sei, bzw. die Rechtmäßigkeit der Nutzung kritisch hinterfragt wurde. Schon über Jahrzehnte hinweg wurde und wird der Wald zur Naherholung gerne in Anspruch genommen, in Zeiten der Pandemie gar noch viel stärker als zuvor. Mit dem Klimawandel ganz eng verbunden ist die CO₂ Speicherkapazität des Waldes (8 Tonnen / Jahr / Hektar) von größter Bedeutung geworden. Dies ist eigentlich keine Neuigkeit, ist aber im Bewusstsein der Bevölkerung nie so präsent gewesen wie heute. Ohne CO₂ speichernden Wald, würden die Probleme des Klimawandels noch viel deutlicher zum Vorschein gelangen! Biotopschutz, Wasserfilter, Emissionsschutz sind weitere wichtige Funktionen des Waldes, die er der Gesellschaft zur Verfügung stellt.

Was ist nun also neu? Neu ist, dass alle zusammenhängende Laubwälder, oder gemischte Laub- Nadelwälder (>0.5 ha), mit einem Laubholzanteil über 50% einen jährlichen Zuschuss erhalten können. Bis 100 ha Waldfläche beträgt dieser 150 € / ha. Liegen die Wälder, oder Teile von ihnen in einer Schutzgebietszone (Wasser- oder Naturschutzzone, oder Natura2000 - Gebiet), gibt es noch ein „top-up“ von 100 € / ha. Das Engagement des Waldbesitzers gilt für die kommenden 10 Jahre, beginnend bei Antragstellung, und rückwirkend auch für das Jahr 2021.

Natürlich stellt sich dem erfahrenen Waldbesitzer gleich die Frage, an welche Konditionen so eine Prämie gebunden ist. Es ist für ihn, der immer Investitionen in seinen

Wald hat einfließen lassen, bitter festzustellen, dass reine Nadelholzparzellen und alle nicht zusammenhängende Waldparzellen kleiner als 50 ar nicht in den Genuss der Subvention kommen können. Bedingt durch die kleinstparzellierte Waldstruktur werden zusätzlich viele Waldbesitzer, insbesondere aus dem Ösling, vom Subside ausgeschlossen werden. Lëtzebuerger Privatbësch bedauert dies und hat in seiner Stellungnahme (siehe De Lëtzebuerger Bësch 5-2020) darauf hingewiesen. Unberücksichtigt der beiden genannten Regelungen, sind die übrigen Konditionen, oder Bewirtschaftungsregeln für den Waldbesitzer erfüllbar. In vielen Fällen profitiert er bereits jetzt davon, und pflegt seinen Wald schon über lange Zeit nach diesen Grundsätzen.

Artikel 6 sieht 10 Konditionen vor, die zu erfüllen sind. Über das Laubholz wurde bereits geschrieben. Seine Zusammensetzung soll erhalten bleiben, und möglichst natürlich verjüngt werden, Pflanzungen sind aber auch möglich. In den Parzellen soll bei der Bewirtschaftung das Ziel verfolgt werden, dass zwei Biotopbäume und ein Stamm Totholz erhalten bleiben.

Natürlich sind bestehende Biotope zu schützen und zu erhalten. Ganzbaumnutzung ist verboten, Kronenäste müssen in der Parzelle verbleiben. Zur Minimierung von Bodenschäden erfolgt das Schleppen des Holzes über Rückegassen. Motorsägen und Arbeitsmaschinen sollten, wenn technisch möglich, mit biologisch abbaubaren Ölen betrieben werden.

Nach Einreichung der Anträge in Diekirch, dem Sitz der Naturverwaltung, soll der Waldbesitzer, nach kurzer Prüfung der Daten, gleich den Subside ausgezahlt bekommen. Er ist mit seinem unterschriebenen Antrag für dessen Richtigkeit verantwortlich. Werden Konditionen festgestellt, die dem Artikel 6 oder 9 nicht entsprechen, muss er mit einer Rückforderung rechnen.

Details über das Reglement Grand Ducal werden Sie in kürze auf unserer Site www.privatbesch.lu finden. Natürlich wollen wir Sie auch bei der Antragstellung unterstützen, soweit uns dies möglich ist. Daher nehmen Sie direkt mit dem Sekretariat secretariat@privatbesch.lu, oder per Telefon unter 89 95 65 10 Kontakt mit dem Service Technique auf.



Jahresbericht der Beratungsstelle des Lëtzebuerger Privatbësch 2020

Einleitung

Das Team von Lëtzebuerger Privatbësch setzte sich im Jahr 2020 folgendermaßen zusammen:

Winfried von Loë, Forstingenieur
Michel Dostert, Forstingenieur
Jörg Müller, Forstingenieur FH
Aaron Rothe, Forsttechniker LTA

Die positive Nachricht des Corona Jahres 2020 ist, dass das Team „coronafrei“ geblieben ist und seine Arbeiten, wenn auch teilweise in reduzierte Form, durchführen konnte. Im ersten „lock down“ arbeitete das Service Technique von Mitte März bis Ende Juni vollständig aus dem „home office“, seit dem 1. Dezember ist das Team wieder dahin zurückgekehrt. Dazwischen

wurden alle sanitären Maßnahmen so gut es ging beachtet und eingehalten, auch bei den Ortsterminen im Wald wurde darauf geachtet, Teambesprechungen wurden per Videokonferenzen abgehalten.

Da es personell zum Glück keine Veränderungen im Verlauf des Jahres 2020 gab, konnte inhaltlich weiter an der mit dem MDDI am 15.12.2017 unterschriebenen Konvention festgehalten werden, sodass sich ein Mitarbeiter schwerpunktmäßig mit der Sensibilisierung der Waldbesitzer zu einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung befasste. Diese Aufgabe übernimmt Michel Dostert, der nach dem Marscherwald sich im Jahr 2020 schwerpunktmäßig im Ösling, um die Sensibilisierung der Waldbesitzer gekümmert hat.

Neben der Coronakrise, stand die Bewältigung der Borkenkäferkrise ganz im Vordergrund der Aktivitäten der übrigen Mitarbeiter des Service Technique. Dies war eine echte Herausforderung, da kaum ein Beratungsgespräch nicht Gegenstand dieser Thematik war. Zunächst ging es um Aufarbeitung und Vermarktung der nahezu wertlosen Holzes, dann mit Blick in die Zukunft an die Wiederbepflanzung der zerstörten Waldparzellen.

I.) Beratung

Obwohl ab der zweiten Märzhälfte bis Ende April keine Beratungsgespräche

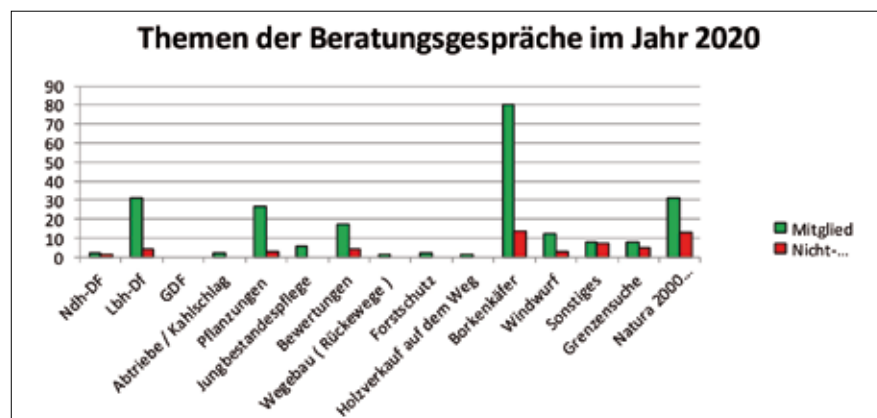
angeboten und durchgeführt worden sind, weist die Statistik des Jahres 2020 summarisch 287 Ortstermine auf, ein unbedeutender Unterschied zu den Vorjahren (296 im Jahr 2018 / 295 im Jahr 2019). Ebenfalls ohne gravierende Veränderungen zeigt sich der Personenkreis, der beim Beratungsgespräch bereits Mitglied in der Vereinigung war, nämlich 81%, zwei Prozent weniger als im Vorjahr.

Der Personenkreis, der das Beratungsteam erstmals kontaktierte, ist ausschließlich dem Kleinstprivatwald zuzuordnen. Aus diesem Pool von Waldbesitzer sind 25% erstmals durch die persönliche Kontaktaufnahme der Aktivitäten zum Thema Natura 2000 zuzuordnen. Etwa der gleiche Prozentsatz benötigte Hilfe bei der Aufarbeitung, bzw Vermarktung des Kalamitätsholzes.

Wie der aufgeführten Graphik zu entnehmen ist der Themenbereich „Borkenkäfer“ weiter das dominante Thema der Waldbesitzer, man könnte sagen es ist eine identische Spiegelung des Vorjahres. Zum zweiten Mal hintereinander hat sich dieses Thema ein roter Faden in den Beratungsgesprächen durch das Jahr gezogen! Hofften Waldbesitzer und Berater nach dem ersten Frühjahrsflug von Kupferstecher und Buchdrucker eine Ruhepause zu bekommen, so wurden sie in den Sommermonaten wieder eines



Teambesprechung per Videokonferenz





Borkenkäfermehl

besseren belehrt. Der Sommer 2020 war nochmals heiß und trocken, und ermöglichte damit den Insekten zur Entwicklung von sicher drei, vielleicht einer vierten Generation, da im September die Temperaturen nochmals die Marke von 35° Grad erreichten. Auch wenn das letzte Jahresviertel auch ein Spiegel-



Kalamitätsfläche

bild des Jahres war, somit trüb und nass, müssen die Waldbesitzer damit rechnen, dass weitere, ernsthafte Schäden im Verlauf des Winters und zu Frühjahrsbeginn sichtbar werden!

Durch die Überschwemmung des Holzmarktes mit Kalamitätsholz ist der Holzpreises im Verlauf des Jahres 2020 endgültig ins bodenlose „abgestürzt“. Da wundert es nicht, dass die Vermarktung von Losen mit ausschließlich, oder fast ausschließlich trockenem Holz, zu einer Herausforderung wurde. In der Spitze war ein Los mit mehr als 1000 rm aus absolut vertrocknetem Industrieholz! Folgerichtig kam die Thematik zu Nadelfrischholz- (gemeinschafts-) Durchforstungen gar nicht zur Sprache. Dagegen wurde Kalamitätsholz gebündelt und in „Gemeinschafts Borkenkäfer Durchforstungen“ angeboten. Nur so hatten Waldbesitzer von Kleinstparzellen die Möglichkeit mit einer „schwarzen Null“ die Arbeiten abschließen zu können.

II.) Holzvermarktung über das Service Technique

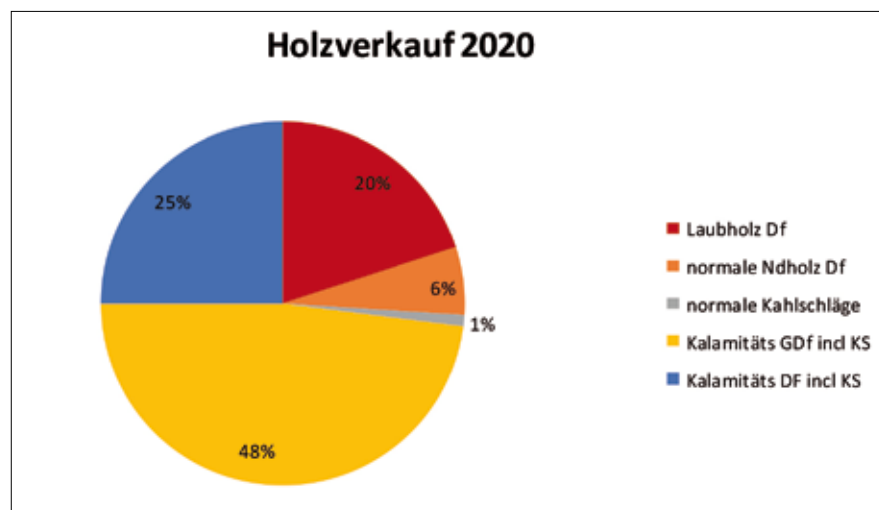
Das Gesamtvolumen der vermarkteten Holzmengen ist im Vergleich zum Vorjahr (18.200 m³) sehr ähnlich geblieben, sogar leicht auf 19.200 m³ angestiegen. 90% !!! (17.5200 m³) entfielen dabei auf die Vermarktung von Kalamitätsholz, weit überwiegend bestehend aus Borkenkäferbefall, aber auch Windwurf aus der stürmischen Nacht vom 8. Februar 2020. Aus den erwähnten Borkenkäfer Gemeinschaftsdurchforstungen wurden ca 12.100



Laubholzeinschlag

m³ eingeschlagen werden. „Normale“ Einschläge fanden bei Nadelholzdurchforstungen quasi nicht statt, lediglich zwei Pflegehiebe in Douglasie umfassten ca 250 m³.

Bedingt durch schwächere Preis im Buchenstammholz waren die Waldbesitzer reservierter als im Vorjahr größere Mengen an Buche zu vermarkten. Da im Zuge des Massenankfalls von Nadelindustrieholz, auch das Laubindustrieholz schlechteren Absatz fand, viel das vermarktete Laubholzvolumen um 2/3 auf 1.400 m³.



Das Stammholz wird hier ausschließlich im Rahmen von gebündelten Losen mehrerer Waldbesitzer angeboten, was sich sehr bewährt hat.

In den Laubholzschlägen wurden die Bestände so aufgelichtet, dass nun ausreichend Licht auf den Boden kommt, damit sich Naturverjüngung ansamen, bzw. weiter entwickeln kann. In einzelnen Eichenbeständen wurde nach dem Motto „das Schlechte fällt zuerst“ Durchforstungen durchgeführt. Dies soll aber auch dazu verhelfen, dass sich in diesen Beständen in Höhe und Durchmesser strukturierte Waldparzellen aufbauen und sich punktuell Verjüngungskegel ansamen können.

Alles zusammen ergibt sich eine von 15 Holzabnehmer (14 Vorjahr) abgenommene Holzmenge mit einem Volumen von 19.243 m³, rund 1.000 m³ mehr als im Vorjahr.

III.) Natura2000



Nachdem 2019 ein Pilot-Projekt im Marscherwald abgehalten wurde, bei dem es auch darum ging das vorhandene Potential an privaten Waldflächen für Biotopbäume, Waldrandgestaltung und Altholzinseln zu erfassen, konzentrierte sich 2020 die Arbeit auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ökosystemdienstleistungen im Privatwald.

Wieder wurde dies anhand von den drei förderfähigen Maßnahmen der großherzoglichen Verordnung vom 12. Mai 2017 durchgeführt, da dies die einzigen Mittel sind die direkt dafür zur Verfügung stehen. Als Gebiet wurde das Natura2000-Gebiet im Ourtal gewählt (LU0001002), um das Bewusstsein für Natura2000 und eine nachhaltigere Waldbewirtschaftung im Norden des Landes zu fördern. Das Projekt im Marscherwald hat auch nach seinem Abschluss durch Mundpropagan-

da, Vermittlung der ANF sowie Rückmeldung auf unsere Zeitungsartikel weitere Waldbesitzer im gesamten Land dazu bewegt uns 2020 zu kontaktieren, wie auch in der Tabelle über eingereichte Maßnahmen ersichtlich wird. Das Projekt im Ourtal wurde im Februar dem Comité de pilotage für die Natura2000 Region „Eisleck“ präsentiert und fand dort rege Unterstützung.

Das Gebiet umfasst rund 5600ha und erstreckt sich von Ouren bis nach Wallendorf – eine riesige Fläche die größtenteils in privater Hand ist. Daher war es unumgänglich sich auf bestimmte Gebiets-teile zu konzentrieren – so wurde der Privatwald von Lieler bis Fischbach ausgewählt, was immerhin noch rund 1000ha ausmachte. Da die meisten Nadelwälder eigentlich kein Potential für eine der drei Maßnahmen bieten, und die Auswahl eine Einschränkung auf Laub- und Mischwälder ermöglichte, wurde die potentielle Fläche nochmals auf rund 650ha reduziert und die Informationen zu den Parzellenbesitzern über eine Konvention mit dem Katasteramt angefordert. Es handelte sich anfänglich um 1761 einzelne Katasterparzellen mit 395 einzelnen Waldbesitzern. Davon wurden noch einige manuell gelöscht da eine Fläche zusammenhängend mindestens 30ar groß sein muss um wenigstens eine Altholzinsel anlegen zu können.

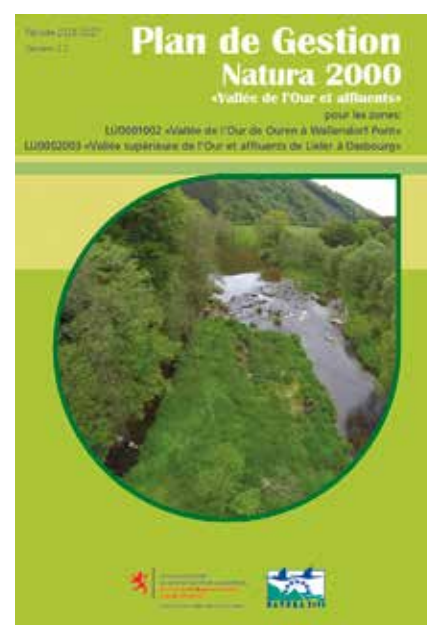
Nachdem im Katasterauszug nur Namen und Ortschaften stehen, mussten in mühevoller Detailarbeit über editus.lu die Adressen und Telefonnummern ausfindig gemacht werden. 171 Waldbesitzer konnten überhaupt nicht kontaktiert werden da keine Kontaktdaten auffindbar waren. Mehr als 60 Waldbesitzer wurden telefonisch kontaktiert, von denen allerdings auch nicht alle erreicht werden konnten, es wurde auch nicht versucht an mehr als 3 verschiedenen Tagen anzurufen. Die Waldbesitzer wurden über unser Projekt und das Natura2000-Gebiet und seine Besonderheiten informiert – den wenigsten war bewusst dass dieses Gebiet existiert. Mit mehr als 20 Waldbesitzern konnten Vor-Ort-Termine vereinbart werden, verschiedene Parzellen wurden mit Einverständnis des Waldbesitzers selbstständig besichtigt, um auf ihr Potential für Maßnahmen analysiert zu werden. Dadurch

konnte eine gewisse Effizienz bei den Arbeiten vor Ort ermöglicht, und unnötige Kontakte im Rahmen der Pandemie vermieden werden.

Wichtig war es, nicht ohne Erlaubnis der Waldbesitzer deren Parzellen zu betreten – weil Naturschutzmaßnahmen im Respekt und Einverständnis mit dem Waldbesitzer geschehen müssen, sollen sie dann Erfolg haben und die Unterstützung der Waldbesitzer tragen.

So wurden dann 264 Katasterparzellen von insgesamt 39 Waldbesitzern vor Ort besichtigt – mangels schlechtem Wegenetz und steilem Gelände kein leichtes Unterfangen. Die Vorselektion auf Laub- und Mischwälder ermöglichte ein effizienteres Vorgehen. Von diesen 264 Parzellen boten 77 Flächen Potential für Altholzinseln, Waldrandgestaltung und/oder Biotopbäume. 3 Waldbesitzer zeigten im Nachhinein doch kein Interesse an Maßnahmen, so dass letztendlich für 21 Waldbesitzer Anträge eingereicht wurden. Es wurden insgesamt 254 Biotopbäume markiert, sowie ca. 60ar Altholzinseln. Damit leisten diese Waldbesitzer einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität innerhalb des Natura2000-Gebietes.

Bei keinem markierten Baum wurden Spechthöhlen gefunden, bestenfalls Asthöhlen. Dies zeigt, dass solche Entwicklungen Zeit brauchen – diese Löcher



entstehen nicht von heute auf morgen sondern setzen ein besonderes Fäulestadium im Inneren des Stammes voraus, und natürlich die Aktivität von Spechten. Daher sollte ein zukünftiges Règlement grand-ducal für Biotopbäume auch nur 1 deutliches Merkmal (z.Bsp. aus dem EFI-Katalog für Mikrohabitate) fordern, um möglichst viele Bäume zur bewahren und zu erhalten. Wenn die Wertschätzung auch für „imperfekte“ Biotopbäume nicht beim Waldbesitzer in Form einer finanziellen Entschädigung ankommt, ist es nicht verwunderlich wenn potentielle Bäume lieber ins Brennholz wandern, anstatt stehen zu bleiben um in einer ungewissen Zukunft alle Kriterien zu erfüllen. Zudem sollte die Beschränkung von 50ar aufgehoben, und mit einer Mindestforderung von 2 Bäumen pro angefangenem Hektar ersetzt werden – bei einer Minstdichte von 4 Bäumen pro Hektar bleibt der administrative Aufwand gleich, kleinere Parzellen könnten aber ebenso in den Genuss der Förderung kommen.

Die Waldrandgestaltung wurde gar nicht angenommen, wenn auch ohnehin nur wenige Parzellen in Frage gekommen wären. Der Verwaltungsaufwand kann als Grund ausgeschlossen werden, da dies den Waldbesitzer nicht belastet. Die Entgeltung



Biotopbaum

Gemeinde/N2000-Gebiet	Markierte Biotopbäume	Förderbeträge Biotopbäume	Markierte Altholzinseln (ar)	Förderbeträge Altholzinseln
Our/LU1002	254	81.840,00 €	62,7	4.138,20 €
Reckange.-s.-M./ LU2017	65	19.290,00 €	74,50	4470,00 €
Esch-Sauer/LU2004	8	1.680,00 €		
Betzdorf/LU2015	11	3.660,00 €		
Junglinster/LU1045	10	4.020,00 €		
Consdorf+Bech/LU1011	41	14.250,00 €		
Rambrouch/LU1007	10	3.720,00 €		
Boulaide	4	1.800,00 €		
Wincrange/LU2002	22	5.340,00 €		
Manternach/LU2016	5	1.470,00 €		
Munshausen/LU2013	14	4860,00 €		
Summe	444 Bäume	141.930,00 €	137,20ar	8.608,20 €

mit 40€/ar für auf den Stock gesetzte Waldränder reicht nicht aus um das Risiko eines Windwurfs auszugleichen – zudem auch ein Plan de gestion für die Parzelle mit genehmigt werden muss. Eventuell wäre eine Anpassung auf 4€/Laufmeter bei einer Buchtentiefe von mindestens 10m eine Verbesserung. Wir werden die Waldbesitzer weiterhin sensibilisieren im Waldrandbereich eine angepasste Bewirtschaftung mit Lichtkegeln, Strauchvegetation etc herbeizuführen – unter Umständen die pragmatischere Varianten. Bei Parzellen mit großen Grenzlinien zum Offenland wird die Förderung aber gut angenommen, wie unser Projekt in Mamer gezeigt hat – leider sind solche Parzellen äußerst selten im Privatwald vorhanden.

Die Akzeptanz für Altholzinseln ist stark abhängig von der Einstellung des Waldbesitzers. Während bei den meisten Brennholz in Selbstwerbung oder Holzverkauf auf dem Stock die Priorität hat, sind Waldbesitzer die ohnehin keine Bewirtschaftung mehr durchführen eher für diese Option zu sensibilisieren.

Generell hat das Projekt zur Sensibilisierung, aber auch konkreten Erhaltung der Biodiversität im Gebiet beigetragen. Der „Plan de gestion“ für das Gebiet sieht auch die Teilnahme an Totholzprogrammen vor – es wäre erfreulich wenn diese Möglichkeit im Rahmen eines neuen Rèlements den Waldbesitzern angeboten werden könnte, da die Option aktuell gar nicht existiert.

Bilanz „Natura2000&Maßnahmen zur Verbesserung der Ökosystemdienstleistungen des Waldes“

Neben dem Projekt an der Our gab es noch einige Waldbesitzer die uns wegen Gesprächen untereinander, durch Weiterleitung durch Förster der ANF oder unsere Zeitungsartikel kontaktiert haben. Daher konnten wir auch im Rest des Landes einiges an Maßnahmen realisieren. Insgesamt wurden im Jahr 2020 bei 29 Waldbesitzern 444 Biotopbäume und 1,37ha Altholzinseln markiert, mit einem Fördervolumen von rund 150.000€.

Es zeigt sich, dass Naturschutzmaßnahmen bei privaten Waldbesitzern gut angenommen werden, wenn (i) die Beratung durch unabhängige Strukturen geschieht, (ii) die Umsetzung sowie die Formalitäten extern vorbereitet werden und (iii) eine gerechte Entlohnung für die Maßnahmen stattfindet. Das Jahr 2020 war sicher kein einfaches Jahr, aber äußerst interessant, da wir sowohl starke Eichen und Eschen im Süden des Landes markieren konnten, aber auch starke Spitzahörner an der Our. Die Bäume sind mit großen weißen Dreiecken markiert und werden hoffentlich noch so manchen Waldbesitzer inspirieren sich an Naturschutzmaßnahmen im Wald zu beteiligen. Die Aufnahme im Gelände mittels Qfield ermöglichte eine schnelle Digitalisierung, bei der die Koordinaten, BHD, Baumart und Merkmale schnell erfasst und am PC bearbeitet werden können.

Die gute Kooperation mit der ANF zeigt dass miteinander Lösungen für auftretende Probleme gefunden werden können. Es wäre erfreulich wenn im Rahmen des zukünftigen Règlement grand-ducal die gesamte Bearbeitungszeit für die Dossiers herabgesetzt, die Auszahlungen zeitnäher erfolgen sowie eine Indexierung stattfinden könnten.

Ausblick

Leider hat uns die Pandemie nicht ermöglicht einen gebührenden Abschluss zum Projekt im Ourtal durchzuführen. Angedacht war eine Veranstaltung im Wald, in Kooperation mit dem COPIL Eisleck, um die realisierten Maßnahmen gezielt Waldbesitzern aber auch der breiten Öffentlichkeit vorzustellen – es bleibt zu hoffen dass dies 2021 nachgeholt werden kann. Während wir neue Projekte für 2021 vorbereiten, werden wir auch weiterhin Waldbesitzer im Gebiet kontaktieren.

Im Jahr 2021 wollen wir versuchen, schwerpunktmäßig in den Natura2000-Gebieten im Zentrum des Landes gezielt die privaten Waldbesitzer bezüglich der Maßnahmen zur Verbesserung der Ökosystemdienstleistungen des Waldes zu kontaktieren. Selbstverständlich können alle Waldbesitzer sich auch bei uns melden, unter der Tel. Nr. 89 95 65 68 oder m.dostert@privatbesch.lu. Ein Schwerpunktgebiet wird das Natura2000-Gebiet beim „Wäldbësch“ in Niederpallen sein, wo wir Altholzinseln und Biotopbäume markieren wollen. Ein weiterer Schwerpunkt wird im Waarkdall gesetzt, wo wir gezielt die Waldrandgestaltung in einem Großprojekt vorantreiben wollen. Letztendlich wollen wir auch die 3D-Modelle vom Luxemburger Land nutzen um zukünftige Potentiale Gebiete zur Ausweisung von Biotopbäumen und Altholzinseln analysieren zu können. Damit können ganz gezielt jene Waldbesitzer angesprochen werden, die Flächen mit Potential besitzen. Daneben muss aber jedenfalls die Sensibilisierung aller Waldbesitzer parallel ausgeführt werden.

IV.) Weiterbildung

Die Weiterbildungsmaßnahmen sind leider in besonderen Masse von den Einschränkungen des Jahres betroffen gewesen. Wie geplant, konnte lediglich die Exkursion in den Schwarzwald und das Elsass durch-



Eichenwertholzpräsentation St Avold

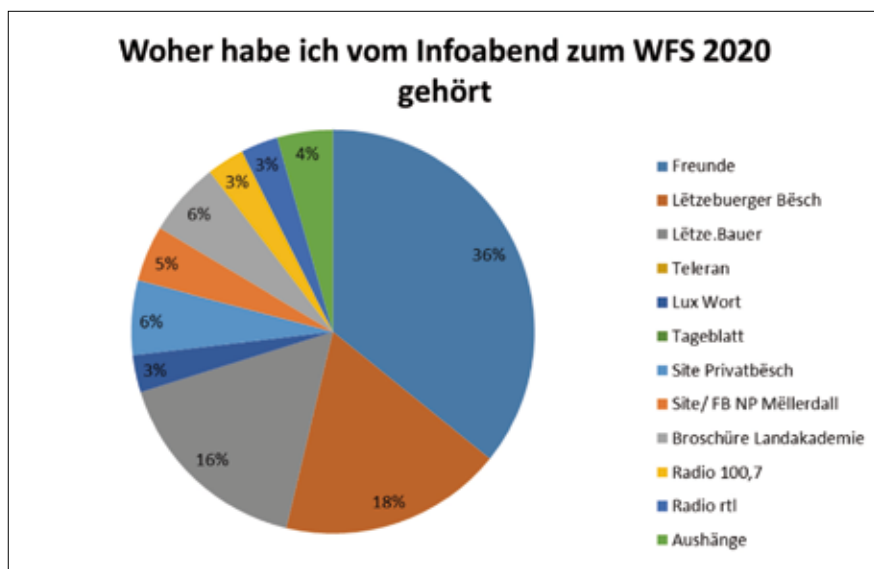
geführt werden – dies alles gerade noch bevor Landesgrenzen und sonstige Reisebeschränkungen im Rahmen der Corona Pandemie in Kraft getreten waren. Auf dem Weg in den Schwarzwald stand ein Zwischenstopp auf dem Wertholzplatz bei St Avold an. In den mittleren Lagen des Schwarzwaldes ging es naturbedingt um die Bewirtschaftung der Weißtanne, aber auch um wissenschaftliche Fragestellungen. Abschließend konnten im Elsass Kastanienwälder besichtigt werden. Die Besichtigung eines kleinen lokalen Sägewerkes, das unter anderem Kastanienholz schneidet und daraus Schindeln herstellt, war dann das erste „Opfer“ der Pandemie.

„Das Ökosystem Wald in seiner ganzen Vielfalt“, war aus der Seminarreihe des Waldführerscheins, die einzige Veranstaltung, die wie geplant im Maison du



WFS – Start und Ende in die Saison 2020

Parc in Beaufort abgehalten werden konnte. Alle übrigen Seminare wurden abgesagt. Was besonders bedauerlich ist, da wieder knapp 50 Einschreibungen vorgelegen haben. Interessant ist die Statistik, die zeigt, woher die Teilnehmer Informationen zu der Seminarreihe gefunden haben:



Der prozentual größte Teil der Eingeschriebenen nennt „Freunde“ als Informationsquelle über die Seminarreihe. Dies sind wohl in allererster Linie Personen, die in den Jahren zuvor schon den Waldführerschein mitgemacht haben. Die mitgliedereigene Zeitung, sowie der Lëtzebuerger Bauer sind aber ebenso wichtige Informationsquellen.

Das Programm des Waldführerscheins soll 2021 wieder angefahren werden, aber etwas zeitversetzt in das späte Frühjahr hinein, mit ausschließlich in der freien Natur stattfindenden Veranstaltungen. Ab dem Frühsommer kommen dann die Seminare dazu, die zunächst einen theoretischen Teil in einem Gemeindesaal haben werden, ehe es im zweiten Teil des Tages wieder in den Wald geht. Somit erhoffen die Organisatoren, dass es doch zu einer interessanten Weiterbildungsmaßnahme 2021 kommen wird.

V.) Zertifizierung nach PEFC

Trotz leichtem, flächenmäßigem Zugewinn der nach PEFC zertifizierten privaten Wälder (ca. 540ha), tun sich die Waldbesitzer weiter schwer mit der Annahme des Systems. Die externen Audits wurden Corona-bedingt per Remote-Audit durchgeführt. Neben den administrativen Arbeiten und der Abhaltung der in- und externen Audits, wurde vermehrt Zeit in die Zertifizierung von Unternehmen investiert, um den Markt und die Nachfrage für zertifiziertes Holz weiter anzukurbeln, was sich so langsam

auch bemerkbar macht. Dadurch sind 2020 noch zwei weitere Forstunternehmer zur Zertifizierung hinzugekommen (Leunessen Holz sarl und Sarlette Holz sarl), die wir in der PEFC-Familie begrüßen dürfen. Ein Baumarkt hat sein Zertifikat aufgegeben. Daneben haben noch 2 Energielieferanten Logonutzungsverträge unterzeichnet um Werbung für ihre PEFC-zertifizierten Pellets machen zu können. Drei neue Waldbesitzer haben sich zertifizieren lassen, allerdings haben 7 Waldbesitzer ihr Zertifikat wegen Waldverkauf oder Vererbung aufgegeben. Flächenmäßig konnte der Privatwald allerdings um über 16% zulegen, auch weil die Flächen aktualisiert wurden. Um den vollen Anforderungen der Zertifizierung gerecht zu werden müsste wenigstens eine Halbtagsstelle zur Verfügung stehen – dies mit dem aktuellen Personalstand aber nicht möglich. Es wäre nicht nur schön in diesem Bereich mehr Unterstützung des Umweltministeriums zu erhalten, es würde auch zu einer nachhaltigeren Bewirtschaftung unserer Wälder beitragen wenn mehr Waldbesitzer ein PEFC-Zertifikat erhalten würden.

Gegen Ende des Jahres haben wir, parallel zur Gruppe von zertifizierten Waldbesitzern, eine PEFC-Gruppenzertifizierung für Unternehmen eingeführt. Damit wird vor allem kleinen und mittelständigen Unternehmen ein etwas günstiger Zugang zu PEFC gewährleistet.

Der Stand der Zertifizierung zum 31.12.2020 in Luxemburg ist wie folgt:

		01.01.2020	31.12.2020
Surface certifiée PEFC (ha)		35.184	36.366
Pourcentage PEFC au niveau national (%)		38,2	39,5
Communes	Nombre	49	49
	Surface (ha)	19.032	19054
Domaines de l'Etat	Nombre	1	1
	Surface (ha)	12.176	12.797
Institutions publiques	Nombre	1	1
	Surface (ha)	691	691
Propriétaires privés	Nombre	110	106
	Surface (ha)	3.284	3.824
Entreprises	Nombre	19	20

VI.) Praktikanten

Zwei luxemburger Studenten konnten trotz Corona Einschränkungen ein Praktikum beim Service Technique absolvieren. Beide sind bereits auf der Universität, hatten einen abgeschlossenen Bachelor und sind dabei ihre Masterabschlüsse vorzubereiten. Sie engagierten sich in der Beratung der Waldbesitzer, wurden aber auch in alle anderen Tätigkeiten des Service Technique einbezogen. Für sie war es wichtig in die praktischen Arbeiten einbezogen zu werden. Für Praktikanten wie Team des Service Technique, gestalteten sich die gemeinsamen Wochen als „win – win“ Situationen. Die Studenten, da sie von der wissenschaftlichen Theorie an den praktische Arbeit und ihren Problemen im Kleinprivatwald herangeführt wurden. Für die Mitarbeiter vom Team, da sie in ihren Arbeiten hinterfragt wurden, und so einen interessanten wissenschaftlichen Austausch hatten.



Praktikant im Einsatz

VII.) Zeitung

Im Jahr 2020 veröffentlichte Lëtzebuerger Privatbësch fünf Ausgaben der Mitgliederzeitschrift „De Lëtzebuerger Bësch“. Diese wichtige Informationsquelle ist an alle Mitglieder gerichtet, wird aber zusätzlich auch an die Naturverwaltung, sowie die Gemeinden und die Abgeordneten verschickt. Neben politischen Diskussionen im Editorial durch den Präsidenten, beinhaltet unsere Zeitung verschiedene Serien, so zum Beispiel über Baumarten im Klimawandel, historische Beiträge, Flop und Top, sowie das allerneueste von der Zertifizierung nach PEFC und dem Service Technique. Dazu wurden im Jahr 2020 weitere Themen von „De Lëtzebuerger Bësch“ beleuchtet:

1. Die Auswirkungen der Ardennenoffensive auf die Wälder in Luxemburg
2. Qualitätswanderregion Éislek
3. Exkursionsbericht St Avold, Schwarzwald, Vogesen
4. Umfrage: Pferdearbeit im Privatwald
5. Stellungnahme zum Waldwegebau
6. Tipps für eine erfolgreiche Pflanzung
7. Ohne Pilze – kein Wald
8. Schulwald LTA
9. Brief an die Ministerin zum Borkenkäfer
10. Antwort der Ministerin
11. Stellungnahme zum Projekt „Klimabonusbesch“
12. Wasserschutzzonen

Die Vielfalt der Themen zeigt, dass die Redaktion äußerst bemüht darum ist, möglichst vielfältige und interessante Artikel zu veröffentlichen. Dabei sollen aktuelle Themen näher beleuchtet werden, die es dem Waldbesitzer sowie interessierten Leser ermöglichen, sich eine umfassende Meinung bilden zu können.

Somit ist die Zeitung eine wertvolle Informationsquelle für alle Waldliebhaber in Luxemburg.

VIII.) Sonstige Arbeiten

Auf Initiative der Vereinigung wurde in der Generalversammlung angeregt eine TaskForce Borkenkäfer einzuberufen. Die Mitarbeiter vom Privatbesch arbeiten für dieses Gremium ein Diskussionspapier aus, das mit den Partnern in zwei Zusammenkünften diskutiert wurde.

Aufgrund deutlich rückläufiger Subsidianfragen beauftragte das Umweltministerium mit der Naturverwaltung die Vereinigung damit, eine Akzeptanz – Analyse zu den forstlichen Subsidien zu erstellen. Die Untersuchungen im letzten Jahresdrittel beinhaltet zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Annahme der vom Règlement Grand-Ducal's vorgesehenen Unterstützungen. Sie wurde der Naturverwaltung kurz vor Weihnachten eingereicht.

Nachdem im Conseil Supérieur pour la Protection de la Nature im Verlauf des Jahres 2019 die letzten Managementpläne diskutiert wurden, geht es nun den regionalen Comite de Pilotage um die

Umsetzung der geplanten Maßnahmen. In beiden Gremien ist Lëtzebuerger Privatbesch durch seine Berater vertreten, um die Interessen des Waldbesitzers entsprechend hervorzuheben.

Weiter ist die Vertretung vom Lëtzebuerger Privatbesch im Conseil Supérieur de la Chasse, in den Arbeitsgruppen zum Code Forestier, den Leader+ Gruppen „Attert-Wark“, und „Äischdallplus“, sowie in den Naturparks „Obersauer“ und „Mëllerdall“ regelmäßig vertreten. Nur ein Teil dieser Veranstaltungen fand mit einer physischen Präsenz statt, in aller Regel wurden Videokonferenzen abgehalten, die einen Austausch ermöglichten

IX.) Arbeitsweise

Die morgendliche Bürostunde bis 9 Uhr wird regelmäßig angenommen. Oft reicht sie nicht aus, sodass Ortstermine selten vor 10 Uhr beginnen können. Zu den Einzelberatungen, sowie zur Bearbeitung der erwähnten Projekte führen die Mitarbeiter ins Gelände, dabei wurden 38.592 km im Jahre 2020 zurückgelegt.

Unser Familienunternehmen verarbeitet seit über 70 Jahren Laubholz aus der Eifel. Holz Theis vereint die komplette Wertschöpfungskette vom Baum bis zum verlegefertigen Holzfußboden im eigenen Säge- und Hobelwerk.

Unsere Holzarten:

Eiche - Esche - Ahorn - Kirsche - Douglasie



Holz Theis
Säge- und Hobelwerk
 Gaymühle 13
 54673 Rodershausen
 (15km von Vianden)



Parkett
Massivholzdielen
Terrassendielen
Fußleisten
Fassadenbretter
Treppenstufen
Leimholzplatten
Hochbeete
Eichen - Bauholz

Tel: +49 (0) 6524-93040
 Fax: +49 (0) 6524-93041
 E-mail: info@holz-theis.de
www.holz-theis.de

Überblick über den Verlauf der Generalversammlungen und öffentlichen Versteigerungen der neuen Jagdlose

Die großherzogliche Verordnung vom 8. November 2019 definiert die 621 neuen Jagdlose in Luxemburg. Diese haben im Durchschnitt eine Größe von ca. 420 ha, wobei das kleinste eine Fläche von 300,5 ha und das größte Los eine Fläche von 668,4 ha aufweisen. Damit die Jagdlose verpachtet werden können, mussten im Vorfeld 621 Generalversammlungen von der Naturverwaltung einberufen und organisiert werden. Durch Anzeigen in den fünf Tageszeitungen des Großherzogtums, wurden die Eigentümer der bejagdbaren Grundstücke aufgerufen an den Generalversammlungen teilzunehmen, bzw. sich vertreten zu lassen. Während dieser Versammlungen haben die Mitglieder des Jagdsyndikates (sprich die Eigentümer bejagdbarer Flächen) die Möglichkeit die Vorstände der neuen Jagdsyndikate (collège des syndics) zu wählen.

Die erste Versammlung fand am 6. Januar 2020 in Ulflingen statt. Bis zum 16. März wurden 525 weitere an unterschiedlichen Orten im Großherzogtum abgehalten. Um den Grundstückseigentümern entgegen zu kommen, wurden die Generalversammlungen immer in der Nähe der Jagdlose organisiert, dies in Gemeindehäusern, Schulen oder sonstigen öffentlichen Gebäuden. Aufgrund

der COVID-19-Pandemie mussten die verbleibenden Generalversammlungen vertagt werden. Eine Gesetzesänderung ermöglichte die Verschiebung der verbleibenden 96 Generalversammlungen in den August 2020. Um die durch die Pandemie aufgelegten Sicherheitsvorkehrungen durchweg einhalten zu können, wurde der Sitz der Naturverwaltung in Diekirch als Abhaltungsort gewählt. Da die Zusammenstellung des Vorstandes nicht für jedes Jagdlos erfolgreich gelang, wurde eine Nachnominierung von Vorstandsmitgliedern mittels eines ministeriellen Erlass ermöglicht. Somit konnte für nahezu jedes Jagdlos ein Vorstandskollegium erstellt und die jeweiligen Lose während einer öffentlichen Versteigerung an einen oder mehrere Jagdpächter in Bestand gegeben werden. Für die restlichen Jagdlose wurde von den betroffenen Parteien nach einer langfristigen Lösung gesucht, damit diese nun ebenfalls ab dem 1. April 2021 bejagt werden können.

Zur Ankündigung der Versteigerung der Jagdlose wurden insgesamt zehn Anzeigen im Abstand von jeweils zwei Wochen durch die Naturverwaltung geschaltet, und vom Umweltministerium finanziert. Die Veröffentlichung der Anzeigen erfolgte durch die luxemburgischen Printmedien

Lëtzebuurger Journal, Le Quotidien, Luxemburger Wort, Tageblatt Lëtzebuerg und Zeitung vum Lëtzebuurger Vollek. Insgesamt summierten sich die Anzeigen auf 533 Anfragen. Dabei wurden alleine 401 Versteigerungen in den ersten drei Anzeigen vom 09.09.2020, 23.09.2020 und dem 07.10.2020 angekündigt. Auch einige, durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufene, Änderungen von Abhaltungsorten wurden durch die Anzeigen der Naturverwaltung mitgeteilt. Gleiches gilt für die Ankündigung der erneuten Versteigerung nicht verpachteter Jagdlose. Die Ankündigungen der Versteigerungen der restlichen Jagdlose erfolgte auf Eigeninitiative der entsprechenden Jagdsyndikate. Nach jetzigem Stand wurden der Naturverwaltung und dem Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung insgesamt 565 Verträge in dreifacher Ausführung und den dazu gehörigen Besprechungsprotokollen übermittelt. Davon wurden bereits knapp 500 genehmigt an die zuständigen Sekretäre der jeweiligen Jagdlose zurückgesendet. Die restlichen befinden sich im Umlauf der Behörden. Bei den Dokumenten von insgesamt 167 Losen sind kleinere bis größere Fehler zu verzeichnen gewesen. Dies führte dazu, dass der eh schon durch die COVID-19-Pandemie beeinflusste Prüfungsvorgang, nochmals stark verzögerte.

Alles in einem ist festzuhalten, dass sowohl die Bildung der neuen Jagdvorstände wie auch die Verpachtung der Jagdlose trotz der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie ziemlich reibungslos abgelaufen sind. Dies ist vor allem dem gegenseitigen Respekt, sowohl zwischen den Betroffenen und den Behörden, wie auch zwischen den Jagdsyndikaten und den neuen Pächtern, zu verdanken.

Marianne Jacobs & Marie-Jo Lipperts, ANF



Das ANF-Kernteam der Jagdlosversteigerungen (v.l.n.r.): Rick Hirt, Marianne Jacobs (Leiterin), Carole Back, Pedro Reis. © Laura Goeders (ANF)

Bulletin technique de l'administration de la nature et des forêts en matière de gestion de la faune sauvage et de chasse - numéro 8

Die ANF informiert weiterhin, dass der 8. technische Bericht der Naturverwaltung betreffend Wildtiermanagement und Jagd publiziert worden ist.

Diese Ausgabe des Technischen Berichtes widmet sich der normalen regelmäßigen Information der Jagdpächter und Jagdsyndikate. Gleichzeitig enthält sie weitere wichtige Informationen über mehr oder weniger alltägliche Themen betreffend Wild und Jagd, darunter auch aktuelle Jagdstatistiken. Wie in den vorherigen Ausgaben, werden auch diesmal wieder die Bereiche Wildtiermanagement und Jagd umfassend einbezogen. Dabei ist vor allem der jährliche Bericht, der im Rahmen des Aktions- und Managementplans für den Umgang mit Wölfen in Luxemburg vorgesehen ist, zu erwähnen (siehe Technischer Bericht Nr. 5). Des Weiteren enthält der Technische Bericht Nr. 8 einen Artikel über das Gleichgewicht Wald-Wild. Dabei wird ein weiteres Mal auf das Problem hingewiesen, dass ein erheblicher Teil des Wildschadens nicht nur auf Wildschweine, sondern auch auf Rehe und Rothirsche zurück zu führen ist. Der entsprechende Artikel enthält vor allem für Jäger viele wichtige Informationen.

Im Technischen Bericht Nr. 4 (2016) wurde in einem Artikel auf die Thematik „Fuchs, Fuchsbandwurm und Jagd“ im Detail eingegangen. In der aktuellen

Ausgabe des Technischen Berichtes (Nr. 8) wird anhand einer Grafik die weitere Entwicklung des Fuchsbandwurms in Luxemburg dargestellt. Die Grafik deckt den Zeitraum von 1990 bis 2019 ab. Dabei geht deutlich hervor, dass das Fuchsjagdverbot keinesfalls zu einer Erhöhung der Prävalenz des Fuchsbandwurms geführt hat. Es deutet sich eher das Gegenteil an. Diese Feststellung geht Hand in Hand mit einer Studie, welche im Großraum Nancy durchgeführt und Ende 2017 in der internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschrift « Preventive Veterinary Medicine » veröffentlicht wurde. Die Studie zeigt zum einen, dass der massive Abschuss von Füchsen keinen messbaren Einfluss auf die Fuchsdichte ausübt. Eine Erklärung hierfür ist die zerstörte Populationsstruktur, welche dazu führt, dass mehr Jungfüchse überleben und die frei gewordenen Reviere besetzen. Des Weiteren geht aus der Studie hervor, dass die Erhöhung des Fuchsabschlusses zu einem Anstieg der Prävalenz des Fuchsbandwurms bei den Füchsen führt. Zurückzuführen ist dies auf den höheren Anteil an jüngeren Füchsen im Bestand, welche anfälliger für den genannten Parasiten sind. Diese Erkenntnisse haben mit dazu beigetragen, dass sich die Kontroverse rund um das Verbot der Fuchsjagd weitestgehend beruhigt hat. Einer Weiterführung dieses Verbots steht demnach nichts im Wege.



Der Technische Bericht Nr. 8 kann wie alle anderen Ausgaben online auf www.ewmvt.lu heruntergeladen oder in Papierversion bei der ANF gratis angefordert werden (Tel: 247-56600).

*Laurent Schley, Marianne Jacobs &
Marie-Jo Lipperts, ANF*

Internationaler TAG DER WÄLDER



21
MÄRZ
2021

„Wéi maache mir eis Bëscher am Klimawandel fit fir d'Zukunft?“

Unter diesem Motto begehen die luxemburgischen Akteure den von der Welternährungsorganisation (FAO) ausgerufenen Tag der Wälder 2021, passend zum internationalen Thema der Walderneuerung. Ziel ist es, auf die Vielfalt und die Bedeutung unserer Wälder aufmerksam zu machen und Wege aufzuzeigen, wie diese zu erhalten sind. Eine gemeinsame Publikation dazu ist gratis bei allen Partnern erhältlich.



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable
Administration de la nature et des forêts



natur&ëmwelt Centre de l'Environnement



LUXEMBOURG
WOOD
CLUSTER



Die Elsbeere (*Sorbus torminalis* L.)

„Die schöne Else“ wie Sie gerne auch genannt wird, ist in den Luxembourger Wäldern leider bisher eine seltene Schönheit geblieben. Sowohl aus ökologischer als auch ökonomischer Sicht ist die Elsbeere eine wertvolle Baumart und könnte in Zukunft eine größere Rolle einnehmen.

Verbreitung, Standort

Die Elsbeere, als heimische Sorbusart ist wohl aus dem Balkan nach Süd- und Mitteleuropa wieder zu uns eingewandert und hat Ihren heutigen Schwerpunkt in Frankreich, Italien und dem Balkan. Weitere Vorkommen außerhalb Europas sind kleine Teile in Nordafrika und Asien.

Sie ist ein Baum der kollinen bis submontanen Stufe und liebt die Wärme bzw. kommt mit Sommertrockenheiten sowie Frost gut zurecht. Optimale Standortbedingungen sind frische, tiefgründige und gut nährstoffversorgte Böden. Auf diesen Standorten hat Sie gegenüber den anderen Baumarten aber keine Chance. Ihre Verträglichkeit gegen Sauerstoffarmut lässt Ihr aber die Möglichkeit sich auf (wechsel-)trockenen und staunassen Standorten zu etablieren.

Aussehen, Ökologie

Elsbeeren werden in unseren Anbaugebieten ca. 25m hoch und gelten als Baum der zweiten Größenordnung. Im Freiland bildet Sie wie fast jede Baumart eine ausgefallene, kugelige Krone und erreicht



in Konkurrenz mit anderen Bäumen eine natürliche Astreinigung. Die Rinde ist anfangs silber, oliv-kastanienbraun, glatt mit quergestellten Lentizellen. Im späteren Alter hat die Rinde große Ähnlichkeit mit der Eiche. Die Blätter sind auffällig 3-5 fach gelappt. Gegenüber den Ahornarten ist der Blattrand der Elsbeere jedoch gesägt. Im Herbst hat der Baum eine auffallend rotleuchtende Herbstfärbung und das abfallende Laub ist leicht zersetzlich. Das Verzweigungssystem ist sympodial, wechselständig-spiralig und wipfelschäftig. Die Knospen sind 4-7mm groß, grün, kugelig mit bräunlichen Knospenschuppenrand. Ab 25-40 Jahren fängt die Elsbeere an zu fruchtifizieren und erstrahlt in

den Monaten Mai/Juni im prachtvollen, weißen Blütenkleid was für viele Insekten und vor allem Bienen eine wichtige Nahrungsquelle darstellt. Ab Mitte September können dann vor allem Vögel und Mäuse sich an den rotbraunen, tlw. gepunkteten, 15-19mm großen, kugeligen Früchten erfreuen.

Waldbau

In Luxembourg wird die Elsbeere als sehr seltene Baumart eingestuft bzw. spielt in der Forstwirtschaft kaum eine Rolle. Als ausgesprochen wärmeliebende Baumart die auch mit längeren Trockenphasen zurechtkommt, könnten Sie gerade auf kalkhaltigen und basenreichen Standorten sich aber gegen die Konkurrenz durchsetzen.

Es gibt für die Elsbeere keinen eigenen Waldentwicklungstyp (WET), aber Sie ist v.a. am WET Trauben-Eichen-Mischwald beteiligt. In ehemaligen Nieder- und Mittelwäldern können Elsbeeren einzeln – truppweise mit Eichen, Speierling, Feldahorn, Winterlinde, Hainbuche oder Wildbirne vergesellschaftet werden. Wegen Ihrer Sturmfestigkeit und der geringeren

Neigung zu Wasserreiser sind Sie auch als Überhälter geeignet. Wenn möglich sollte ein Zieldurchmesser von min. 50cm BHD (Brusthöhendurchmesser) in 100-120 Jahren erreicht sein. Bis dahin ist der Weg für die Elsbeere aber noch lange und beschwerlich. Gerade in der Vermehrungsphase tut sich die Elsbeere sehr schwer. Vögel fressen die Früchte aus der Krone bevor Sie runterfallen. Die ausgeschiedenen Kerne



werden dann noch bevorzugt von Mäusen gefressen, sodass es zu kaum einer Keimung kommt. Die noch wenig verbleibenden Keimlinge nimmt sich das Wild, verpilzen oder müssen sich dem Konkurrenzdruck der Nachbarbäume beugen. Eine erfolgreiche Vermehrung kann fast nur bei der Elsbeere über Wurzelausschlag erfolgen. Im ersten Jahr können Triebblängen von 1m erreicht werden.

Holz, Verwendung

Das Holz der Elsbeere hat einen rotbraunen Kern und einen etwas helleren Splint. Durch Astabbrüche kann ein dunkler Falschkern hervorgerufen werden. Es ist homogen aufgebaut und hat oft Jahrringbreiten von 1-2mm, die aber nicht gut zu erkennen sind. Es ist sehr hart und schwer (0,7-0,8g/cm³) und zeichnet sich durch eine hohe Elastizität und Zähigkeit aus. Das Holz ist sehr schlecht spaltbar und schindet anfangs relativ viel. Sobald es getrocknet ist, ist es aber besonders maßhaltig. Das Holz ist sehr wertvoll und konnte in Frankreich Spitzenpreise von 15.300€/Vfm erzielen, d.h. Volumen über Borke!!!

Verwendung findet es daher vor allem als hochwertiges Furnier-, Möbel- und Drechslerholz wie auch im Instrumenten (Orgeln, Flöten, Dudelsackpfeifen) und Messgerätebau.

Quellen Literatur:

<https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/123135/index.php>

Die Elsbeere (*Sorbus torminalis*) – die kostbare Unbekannte - waldwissen.net

Elsbeere - Merkmale & Eigenschaften - Holz vom Fach

<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/pflanzen/pflanzenportraits/wildpflanzen/12971.html>

https://www.sdw.de/cms/upload/pdf/Die_Elsbeere.pdf

Quellen Fotos:

<https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/123135/index.php>

<https://www.omms.net/finearts/schloss-lembeck/aussteller/thomas-kellner/>

Steckbrief

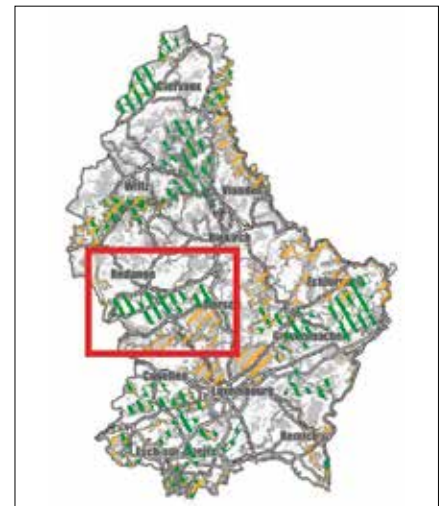
Familie	Rosengewächse (Rosaceae)
Name	Elsbeere
Wissenschaftlicher Name	<i>Sorbus torminalis</i> L.
Weitere Namen	„Die schöne Else“, „Schweizer Birnbaum“, „Ruhrbirne“
Verbreitung	Süd- und Mitteleuropa, Schwerpunkt Frankreich, Italien, Balkan
Boden, Standort	Optimum auf frischen, tiefgründigen u gut nährstoffversorgten Ton-Lehmböden, z.B. Keuper-Pelosolen
Trophie	Hohe Ansprüche, erträgt freien Kalk
Wasserhaushalt	Geringe Wasseransprüche, auch (wechsel-)trocken u. staunass
Licht	Halbschattbaum in der Jugend, später Halblichtbaumart
Gestalt, Alter	Höhe 20-25m (-30m), bis 300 Jahre,
Zweige, Triebe	Verzweigung sympodial, wechselständig-spiralig, wipfelschäftig
Wurzel	Anfangs Pfahlwurzel später Herzwurzel, intensiver Wurzelausschlag
Rinde	Junge Borke silber, oliv-kastanienbraun, glatt mit quergestellten Lentizellen; ältere Borke grau braun, längsrissig, gefeldert ähnlich wie Eiche
Blüten	Blütezeit Mai/Juni, 7-9cm groß, aufgerichtete Doldenrispen mit ca. 30 weißen Blüten, Insektenbestäubung
Früchte	Kleine, rotbraune Frucht, 10-19mm, teils rundlich teils verkehrt eiförmig, oben mit Kelch, essbar, Fruchtfikation ab 25-40, Fruchtreife ab Mitte September,
Knospe	4-7mm, grün, kugelig, glänzend, anfangs filzig behaart
Blätter	Blätter gelappt (3-5), 2-7cm lang, 4-8cm breit, Blattrand (doppelt) gesägt, oberseits dunkel grün unterseits etwas heller
Gefahren	Wildverbiss, Mäuse, Läuse u. Milben
Holz	Kern rotbraun, Splint rötlich weiß, schwer, hart, zäh, elastisch, schlecht spaltbar,
Verwendung	Furnier-, Möbel-, Drechslerholz, Instrumente, Messgeräte
Sonstiges	Aus Früchten: Elsbeerenschnaps >200 €/l, Medizin gegen Magenschmerzen, vielseitige Genussverwendung



Natura2000 – im „Wëldebëscher“ in der Gemeinde Ell



Lageplan © Administration du Cadastre et de la Topographie: Carte Topographie



Ausdehnung des Natura2000-Gebietes © Administration du Cadastre et de la Topographie: Carte Topographie

Der Wëldebëscher ist ein kleines Waldareal von rund 35ha in der Gemeinde Ell. Er ist als Natura2000-Vogelschutzgebiet ausgewiesen worden, und damit Bestandteil des Gebietes „LU0002014 Vallées de l’Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l’Aeschbech et de la Wëllerbaach“, welches sich noch mit anderen Gebieten das Attert-Tal teilt. Das gesamte Areal umfasst mehr als 6000ha und erstreckt sich von Useldange bis zur belgischen Grenze. Wald macht dabei nur 17% der Fläche aus, der Rest ist Landwirtschaft (>75%) und Siedlungsgebiet. 91% befinden sich in privatem Besitz, so dass eine erfolgreiche Umsetzung von Schutzmaßnahmen nur in Kooperation mit den Eigentümern möglich ist.

Für das Vogelschutzgebiet sind im Wald die Anwesenheit von Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Turteltaube, Schwarz- und Mittelspecht sowie des Trauerschnäppers relevant. Dazu gesellen sich noch diverse Fledermausarten, sowie die Wildkatze.

Alle diese Arten sind aus diversen Gründen (Nahrung, Lebensraum, Fortpflanzung) auf alte, strukturierte, gemischte

Waldbestände angewiesen, die Bäume mit unterschiedlichen Zerfallsstadien und Totholz beinhalten. Diese Bestände und Bäume gibt es, sie können nicht künstlich erzeugt werden. Um sie für die Zukunft zu sichern, und dem Waldbesitzer auch eine alternative Einkommensquelle zum Holzverkauf zu ermöglichen (der weiterhin natürlich möglich ist!), gibt es 3 Programme die eine stattliche Fördersumme einbringen können.

Biotoptopbäume weisen bereits Merkmale wie Ast- oder Spechthöhlen, abgebrochene Kronen, Faulstellen und ähnliches auf. Es müssen 4/ha und maximal 8/ha markiert werden, um in den Genuss der Förderung zu kommen, leider ist die Mindestfläche auf 50ar beschränkt. Sie müssen im Gutland 60cm für Buchen und Eichen, 50cm für alle anderen Baumarten aufweisen. Für einen Erhalt von 15 Jahren erhält der Waldbesitzer 450€/Eiche, 210€/Buche und 150€/Baum für alle anderen Baumarten.

Altholzinseln sind Flächen von mindestens 30ar bis maximal 2ha, die eine Dichte von 30 Bäumen pro Hektar aufweisen die einen BHD von mehr als 60cm für

Buchen und Eichen, 50cm für alle andere standortgerechten Baumarten stark sind. Diese müssen stehen, können aber bereits abgestorben sein, so dass zumindest hier indirekt Totholz gefördert wird. Für einen Erhalt von 15 Jahren erhält der Waldbesitzer 4€/ar/Jahr, also 400€/ha/Jahr. Je nach Topographie oder Erschließung ist es rentabler eine solche Insel auszuweisen, anstatt sich mit der Bewirtschaftung zu plagen (Steilhang, schwere Böden etc.).

Waldränder sollen in diesem Gebiet strukturiert werden, um einen sanfteren Übergang vom Offenland in den Wald zu ermöglichen. Hier können sich Sträucher und Gestrüpp ansiedeln, die mehr Licht benötigen als in einem normalen Waldbestand möglich ist. Für das selektive „auf den Stock setzen“ erhält der Waldbesitzer einmalig 40€/ar bearbeiteter Fläche.

Für jedes Natura2000-Gebiet gibt es einen solchen Plan, der freiwillige Maßnahmen für die privaten Eigentümer, und verpflichtende Maßnahmen für öffentliche Eigentümer (Staat, Gemeinden) be-

inhaltet. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen demnach der Umsetzung der operativen Ziele 140 und 141 des Bewirtschaftungsplanes. Diese sehen als Ziel 7ha an Altholzinseln und Biotopbäumen vor, sowie 1700lfm Waldrandgestaltung. Gemeinsam mit den privaten Waldbesitzern werden wir versuchen diese Ziele zu erreichen. Selbstverständlich sind die Maßnahmen aber auch in allen anderen Waldbeständen des Landes, welche die Anforderungen erfüllen, umsetzbar!



Der Schwarzspecht baut aktiv Höhlen, von denen auch andere Waldbewohner profitieren. Bild: Schwoaze/Pixabay



In Altholzinseln werden tote Bäume mitgezählt wenn sie mehr als 60cm BHD haben. Bild: Kurt Bouda/Pixabay



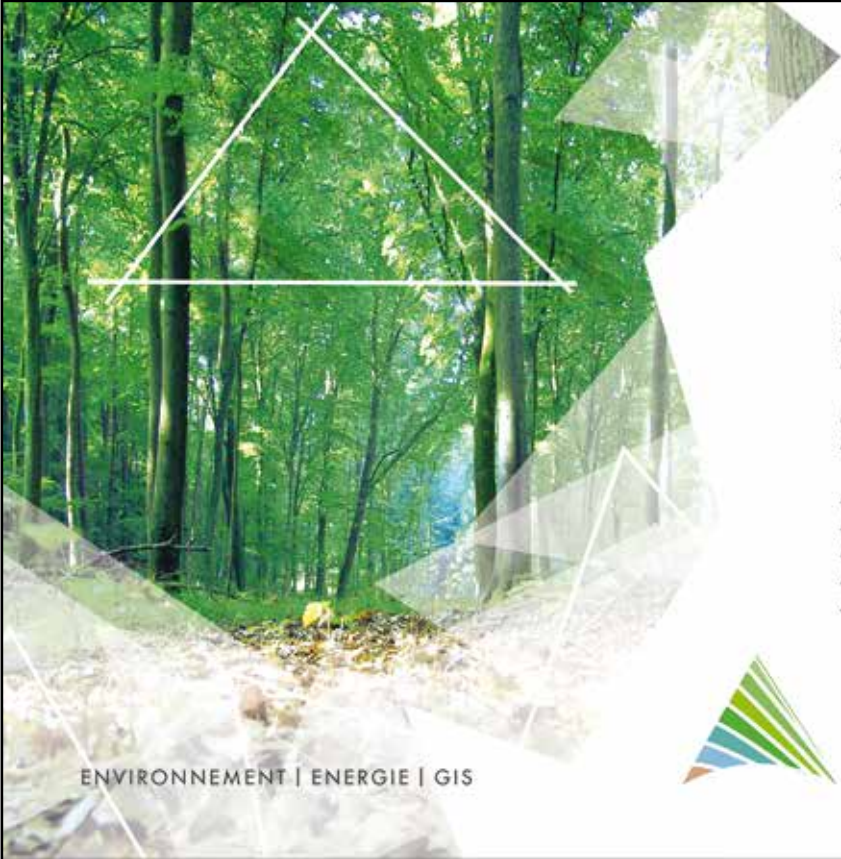
Auch Wurzelhöhlen sind ein wichtiges Mikrohabitat Bild: cocoparisienne/Pixabay

Aufruf: In Zusammenarbeit mit dem Animateur für die Region Attert organisiert Lëtzebuerger Privatbesch ein Projekt um Biotopbäume und Altholzinseln im privaten Waldbesitz zu markieren. Dies geschieht selbstverständlich nur in Kooperation mit dem Waldbesitzer, und es wird mit ihm zusammen entschieden welche Bäume markiert werden sollen und welche nicht. Im Gegenzug erhält der Waldbesitzer eine attraktive Entschädigung.

Sie haben eine Parzelle mit:

- mindestens 50ar
- mindestens 2 Laubbäumen mit BHD >60cm mit 30m Abstand zu Wegen u. Forststraßen
- diese 2 Bäume haben auch noch Spechthöhlen, abgebrochene Äste oder ähnliche Merkmale

Wenn Biotopbäume mit den genannten Merkmalen in ihren Waldparzellen stehen, und Sie Interesse haben sich an dem Projekt zu beteiligen, dann nehmen Sie bitte unter m.dostert@privatbesch.lu oder Tel. 89 95 65 68 mit uns Kontakt auf. In einem unverbindlichen Gespräch vor Ort können wir Sie gerne zu den Fördermitteln zur Verbesserung der Ökosystemleistungen der Wälder beraten. Auch für aktive Waldrandgestaltung gibt es attraktive Fördermöglichkeiten!



LIGNAFOR – Ihr zuverlässiger Partner wenn es darum geht, Mehrwerte für Ihren Wald zu schaffen und den Ertrag nachhaltig zu steigern.

- △ Forsteinrichtungspläne (PSG) und Kartierungen
- △ Forstliche Gutachten und Wertschätzungen
- △ Nachlassverwaltung, steuerliche Forstberatung, Vermittlung von Immobilien
- △ Betriebsleitung, Beratung und Ausführung: Pflanzung, Kulturschutz, Kulturpflege, Wertastung ...
- △ Organisation von Holzverkäufen
- △ Ökologische Planungen und Renaturierungen
- △ Konzeption und Gestaltung von Lehrpfaden, Schildern, naturnahen Spielplätzen ...
- △ Wegeplanung und Wegeinstandhaltung
- △ Geografische Informationssysteme (GIS), digitale Kartografie und Web-GIS Anwendungen
- △ Energetische Sanierungskonzepte
- △ Planung von Passiv- und Plusenergiehäusern
- △ Wärmebrückberechnungen (DIN EN ISO 10211-2)
- △ Energiepässe für Wohn- und Nichtwohngebäude
- △ Blowerdoor-Messungen

LIGNAFOR
INGÉNIEURS-CONSEILS

ENVIRONNEMENT | ENERGIE | GIS

LIGNAFOR S.A. (ehem. VBD S.A.) | 27, rue St. Nicolas | L-9263 Diekirch | T: +352 // 26 803 322 | info@lignafor.lu | www.lignafor.lu

ÄEREN HOLZPARTNER ZU LËTZEBUERG



Zur Versorgung unseres modernen Holzwerkstoffbetriebes (OSB- und MDF-Produktion) suchen wir kompetente Lieferanten, Einschlags- und Transportunternehmen für folgende Sortimente:

KIEFER, DOUGLASIE, FICHTE, TANNE
2,5m Länge / baumfallende Längen über 10m
Mindest-Zopfdurchmesser: 8cm unter Rinde
Maximaler Durchmesser: 40cm unter Rinde

BUCHE / ESCHEN / AHORN / HAINBUCHEN
2,0 – 2,5 – 3,0m Länge / Kranlängen 3-5m
Mindest-Zopfdurchmesser: 8cm unter Rinde
Maximaler Durchmesser: 40cm unter Rinde

Wählen Sie einen zuverlässigen Partner und schicken Sie uns Ihr Angebot per Fax oder per email.

**NADELHOLZHACKSCHNITZEL
SÄGESPÄNE**

Nähere Informationen entnehmen Sie unserer Website.
Hier können Sie unser Merkblatt für Holzlieferanten, Transportunternehmen und Dienstleister herunterladen. Natürlich stehen wir Ihnen für nähere Auskünfte auch gerne telefonisch zur Verfügung.

WWW.KRONOSPAN.LU

kronospan

B.P. 109 • L-4902 Sanem
Tel.: 59 03 11 – 271/272 • Fax: 59 05 64
holzeinkauf@kronospan.lu • www.kronospan.lu

Historische Holzkohlegewinnung

Das Köhlerhandwerk gilt als eines der ältesten Handwerkstechniken der Menschheit indem der Köhler einen bedeckten Holzhaufen in Brand setzt um daraus Holzkohle zu gewinnen. Noch heute leisten die Produkte und Nebenprodukte einen wichtigen Beitrag für die Industrie. Wir wollen in diesem Bericht die historische Gewinnung der Holzkohle mittels dem Kohlemeiler einmal vorstellen.

Geschichte der Holzkohlegewinnung

Bereits während der Antike aber besonders im Mittelalter, wurde Holzkohle und deren Nebenprodukte wie Holzteer und Holzessig hergestellt. Dabei war die Holzkohle mit ihren sehr hohen Brenntemperaturen (bis 1.000°C) enorm wichtig für die Eisen- und Glasherstellung wie auch zum Schmieden. Zudem ist Holzkohle bedeutend leichter als Holz was zu dieser Zeit sehr zum Vorteil war.

Zuerst wurde die Holzkohle mittels sogenannter "Grubenmeiler" gewonnen. Man hob eine ca. ein Meter tiefe und breite Grube aus und füllte diese mit Reisig und Holz. Nachdem das Material verbrannt war wiederholte man den Vorgang so lange bis die Grube voll Glut war und bedeckte diese mit Erde und Grassoden. Nach zwei Tagen konnte man die hergestellte Kohle entnehmen. Ein relative einfaches und schnelles Verfahren aber mit geringer Ausbeute. Mitte des 16. Jh. wurde diese Verkohlungs-technik durch die "Rundmeiler" ersetzt.

Projekt von Christophe Schmit

Christophe Schmit, damaliger Absolvent T3EN, Section environnement naturel an der Lycée Technique Agricole in Ettelbruck hatte 2006 eine Projektarbeit über die Kohlegewinnung mittels einem Rundmeiler bzw. „Kohlemeiler“ im Raum Lorentzweiler verfasst. Herr Schmit war unter anderem ein Jahr beim Lëtzebuurger Privatbësch tätig. Wir bedanken uns an dieser Stelle beim Herr Schmit dass er uns seine Projektarbeit und einige seiner Fotos für die Zeitung zur Verfügung gestellt hat.

Aufbau eines Kohlemeilers

Auswahl des Standortes

Der richtige Standort des Kohlemeilers ist enorm wichtig und wurde strategisch meist

direkt im Wald ausgesucht. Zum einen musste eine geeignete Bodenbeschaffenheit vorhanden sein, da der Meiler später mit Erde abgedeckt wurde. Standorte mit lehmiger Erde eigneten sich hier am Besten, da Lehm eine optimale Kombination aus luftdurchlässigen Sand und gut wasser- aufnahmefähigen Ton beinhaltet.

Zum anderen war das Arbeitsmaterial „Holz“ direkt im Wald verfügbar. Am meisten wurde Holzkohle aus Rotbuchen hergestellt. Aber auch andere Laubbölder wie Eiche, Birke und Esche fanden Verwendung. Bei Nadelholz war die Holzkohleausbeute im Vergleich zum Laubholz um einiges geringer und kam deswegen auch kaum zum Einsatz.

Zum späteren Löschen des Kohlemeilers war es von Vorteil den Standort gewässernah auszuwählen, jedoch ohne eine Gefährdung von möglichen Überschwemmungen. Die windgeschützte Lage im Wald hatte ebenfalls einen positiven Effekt auf den Kohlemeiler.

Errichtung des Kohlemeilers

Zuerst muss für den Holzkohlemeiler eine ebene Plattform geschaffen werden. Für die spätere Luftzufuhr richtig steuern zu können, wird der Kohlemeiler auf einem sogenannten „Rost“ aufgebaut. Ausgehend vom Mittelpunkt, der beim Herr Schmit aus einem 3,50m langen und 0,30m dicken Fichtenpfosten besteht und gleichzeitig den späteren Anzündschacht darstellt, wurden darum sternförmig Rundhölzer als „Rost“ ausgelegt. Diese hatten eine Länge von 3,0m und einen Durchmesser von 0,15m. Somit hatte der Meiler von dem Herr Schmit einen äußeren Umfang von ca. 21m, was ein Holzvolumen von ca. 13 Fm entsprach.

Auf dass Rost wurde nun eine Ebene mit Holzschwaden errichtet. Diese sollten möglichst in der Waage ausgelegt werden um die Stabilität des Kohlemeilers zu gewährleisten.

Als nächster Schritt wurde um den Mittelpfosten ein zeltartiger Anzug- oder An-



Rost vom Kohlemeiler, © C. Schmit

zündschacht mittels senkrechter Schwaden aufgebaut und mit Holzstücken befüllt.

Um diesen herum wurden nun die Holzmeterstücke hochkant und leicht geneigt zum Anzündschacht aufgestapelt. Da Herr Schmit nicht genügend Buchenholz vor Ort hatte wurde die oberste Schicht mit Fichtenkäferholz aufgereiht. Um die Stabilität während des verkohlen zu bewahren wurden immer wieder die entstandenen Hohlräume noch mit kleineren Holzstücken zusätzlich ausgefüllt.

Anschließend wurde der Meiler mit einer Fichtenreisigmatte vollständig bedeckt. Andere geeignete Abdeckungen stellen Stroh oder Heu dar. Abschließend wurde nun der Meiler mit einer ca. 25cm dicken Erdschicht bedeckt und verdichtet. Bei zu steilen Kohlemeilern muss die Erddecke wegen der Erosionsgefahr mit Rundhölzern rundherum stabilisiert werden. Die Erdschicht ist entscheidend, damit das

Holz unter minimaler Sauerstoffzufuhr im Inneren verkohlen kann.

Anzünden des Meilers

Vor dem Anzünden des Meilers muss zum Kamin bzw. Anzündschacht noch ein seitliches Luftzufuhrloch angelegt werden. Mittels einer Leiter, der sogenannten „Köhlerstiege“ kann man den Kohlemeiler besteigen und den Anzündschacht schichtweise mit heißer Glut und Kleinholz befüllen. Der Meiler soll nun ca. 10 Minuten brennen bevor der Anzündschacht ebenfalls verschlossen wird und die Verkohlung beginnen kann. Weißer Rauch bedeutet die Holztrocknung findet statt. Dieser tritt jetzt aus dem Kamin und den noch undichten Stellen heraus die noch abgedichtet werden müssen. Laut Herr Schmit waren die ersten Tage nach dem anzünden mit sehr viel Arbeit verbunden, indem der Kohlemeiler Tag und Nacht (alle 2 Stunden) kontrolliert

und durch den Trocknungsvorgang nachgebessert werden musste. Dafür wurde wie beim Herr Schmit direkt vor Ort zusätzlich eine Unterkunft in Form einer Blockhütte gebaut.

Holzverkohlung im Meiler

Nach Abschließen der Zufuhrlöcher beginnt die eigentliche Holzverkohlung mit grauen Rauch bei dem Temperaturen von bis zu 400 Grad Celsius erreicht werden können. Während des gesamten Verkohlungsprozesses kommt gelber Rauch aus dem Meiler. Mit einer Eisenstange prüft man den Verkohlungsprozess. Kann man weit ins Innere stoßen ist der Vorgang an dieser Stelle weit vorangeschritten. Ansonsten hilft man mit diesen kleinen Luftöffnungen etwas nach bis man überall zur Mitte vorstoßen kann. Der Kohlemeiler hat inzwischen noch 1/3 seiner Ausgangsgröße und das Ende der Verkohlung wird durch blauen Rauch angezeigt. Es kann mit der Holzkohleernte begonnen werden.

Holzkohleernte

Bei der Holzkohleernte muss zuerst der obere Boden, dann der seitliche Boden entfernt und die noch glühende Kohle mit Wasser abgelöscht werden, da sie sonst anfangen würde zu brennen. Bei dem Herr Schmit hat dankenswerter Weise die Feuerwehr dies übernommen.

Aus den ursprünglich ca. 13Fm Brennholz konnte Herr Schmitt 4,8m³ Holzkohle zu einem Preis von 900 Euro gewinnen. Dagegen beliefen sich aber die Gesamtkosten des Projektes auf ca. 4.000 Euro. Weitere entstandene Nebenprodukte wie Holzteer, Essigsäure, Holzgeist und Holzgas wurden nicht gewonnen.

Quellen Literatur:

- 1) Christophe Schmit, Projektarbeit, Kohlenmeiler, 2006 an der Lycée Technique Agricole, Section environnement naturel, Ettelbruck
- 2) <https://de.wikipedia.org/wiki/Kohlenmeiler>
- 3) <https://de.wikipedia.org/wiki/K%C3%B6hler>
- 4) <https://www.muenstertal-staufen.de/Magische-Landschaft/Geschichten/Der-Kohlenmeiler-glimmt>

Quellen Fotos:

- 1) Fotos: © Christophe Schmit



aufgeriebte Holzmeterstücke, © C. Schmit



fertiger Kohlemeiler, © C. Schmit



Löschen der Glut, © C. Schmit

Rückegassen

Rückegassen sind aus der nachhaltigen Forstwirtschaft nicht mehr wegzudenken. Bieten sie doch die Möglichkeit mit Maschinen im Wald zu fahren und dabei den Boden so weit es geht zu schonen. Sinn und Zweck von Rückegassen ist es, den Maschinen einen Zugang zum Wald zu ermöglichen, ohne dass eine flächige Befahrung stattfindet, indem man nur innerhalb der markierten Rückegasse fährt. Somit wird nur der Boden in der Rückegasse beschädigt b.z.w. verdichtet, aber der restliche Waldboden, den die Bäume mit ihren Wurzeln erschließen bleibt verschont. Denn auch mit kleineren Maschinen wird der Boden in Mitleidenschaft gezogen. Auch wenn diese Schäden nur minimal bis kaum sichtbar sind, können die Folgen doch gravierend sein. Durch das Gewicht der Maschinen wird der Boden zunehmend verdichtet und den Bäumen die Wasser- und Nährstoffaufnahme erschwert. Das heißt, fährt oder rückt man sein Holz öfters ohne Rückegassen, werden es die Bäume im Wald schwieriger haben zu überleben, da die Nährstoffe im Boden nicht mehr aufnehmbar sind und so seine Wachstumskraft schwindet.

Außerdem bringen Rückegassen eine übersichtliche Struktur in die Wälder um sich darin besser orientieren zu können. Gerade beim Auszeichnen größerer Bestände ist dies von Vorteil, da man ohne Anhaltspunkt schnell die Orientierung verlieren kann.

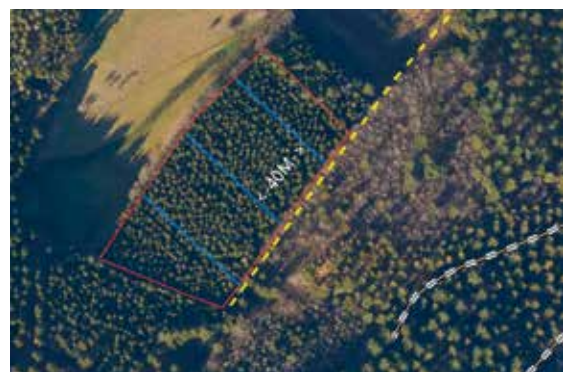
Beim Anlegen der Rückegassen muss man auf einiges Achten. Zunächst sollte man sich

im Klaren sein, wo man sein Holz überhaupt hin haben möchte - dementsprechend ist das Gassensystem anzupassen. Um die Gasse für Maschinen befahrbar zu machen, muss man auf die richtige Breite achten, diese liegt bei 3 - 4 Meter. Ferner ist zu beachten, dass die Rückegasse keine starke Querneigung hat, denn sobald eine Querneigung von 5 % überschritten ist, nehmen die Rückeschäden stark zu und es besteht Kippgefahr für die Rückemaschine.

Die Gassen sollten in einem Mindestabstand von 20 Meter auseinander liegen. Die modernen Harvester können Bäume in bis zu 10 m Abstand Greifen und Ernten. Wenn man somit ein Gassensystem von 20 m Abstand anlegt, kann man ganze Bestände mit dem Harvester alleine Durchforsten lassen. Idealerweise vergrößert man die Abstände zwischen den Rückegassen auf 40 m um bodenschonender zu Arbeiten. Dazu benötigt man nur einen Arbeiter, der den Harvester unterstützt und ihm die Bäume von der Mitte des Blockes zur Gasse hin fällt.

Wichtig ist, dass man die Rückegassen frühzeitig anlegt, um den Bestand optimal darauf anzupassen. Wenn man in einen älteren Bestand plötzlich Rückegassen anlegt, öffnet man das Kronendach und ermöglicht dem Wind eine gefährliche Angriffsfläche. Optimal ist, die Rückegassen im Zusammenhang mit der Erstdurchforstung des Bestandes anzulegen, um ihn nicht zu viel zu destabilisieren.

Schwierig wird es beim Markieren der Gassen. In kleineren Beständen ist es einfacher eine gerade Linie zu ziehen als in größeren



Beständen. In der Regel sollte man dies immer zu zweit machen. Man kann hier auf einige Hilfsmittel zurückgreifen, wie zum Beispiel das Bussole (SUUNTO, Winkelmessgerät), was hierfür ideal ist. Man kann die Gassen auf unterschiedlichste Weise anzeichnen, solange man eine gerade Linie durch den Wald ziehen kann. Hier kann man seine Fantasie spielen lassen, wie zum Beispiel mit Autoscheinwerfern, größeren Lampen, Laserpointern, langer Schnur etc. Die Gassen sollte schnurgerade und parallel durch den Bestand gezogen werden. Wie das Ziel nachher erreicht wird, spielt keine Rolle.

Rückegassen helfen nicht nur den Bestand effizienter zu nutzen und sich zu Orientieren, sondern schon dazu auch noch den Waldboden. Sie sind einer der Wichtigsten Bestandteile der nachhaltigen Forstwirtschaft und wir raten jedem Waldbesitzer, der sich vor Rückegassen scheut, seine Position nochmals zu überdenken und vielleicht doch Gassen in seinem Wald anzulegen. Wenn Sie Fragen zum Anlegen oder allgemein zur Rückegasse haben, steht ihnen der Service Technique natürlich gerne zur Verfügung, und berät sie auch gerne im Wald!



**Bamschoul
Martin Wahl**

7, rue Faubourg
L-9365 EPELDORF
Tel.: 836186
Fax: 869142

www.bamschoulwahl.lu
bamschoulwahl@pt.lu

- * Bäsch- an Heckepflanzen aus eegener Produktioun
- * Eenheemesch Heckepflanzen aus biologescher Produktioun nom Bio-Label „Heck vun hei“

**HECK
VUN HEI**



- * Ziersträicher an Saisonblummen
- * Uleen an Ennerhalen vun ärem Gaart
- * Uebst- an Alleebeem
- * Gratis Devis

PEFC

Auszüge aus dem Auditbericht zur Zertifizierungsverlängerung der Region Luxemburg 2020

(Anmerkung: Den vollständigen Auditbericht finden Sie unter „Aktuell“ auf der PEFC – Homepage:

www.pefc.lu, oder auf Anfrage schicken wir Ihnen diesen auch zu!)

Aufgabenstellung

Dieser Bericht beschreibt die Erkenntnisse aus der Begutachtung der Geschäftsstelle des Zertifikatshalters und die bei den Audits der an der PEFC-Zertifizierung teilnehmenden Forstbetriebe bei der 15. Stichprobe im Jahr 2020 im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern in der Region Luxemburg gewonnen wurden. Das Audit in der Region Luxemburg bezieht sich auf die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17021, in Kombination mit der gültigen PEFC-Systembeschreibung. Es fand auf der Basis der gültigen Akkreditierung durch die DAkkS GmbH und der geprüften Audit-Checklisten der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung statt.

Die nachfolgend genannten Standards bilden weiterhin die Grundlage für die Konformitätsbewertung der PEFC-Zertifizierung in der Region, obwohl ein neuer Luxemburger PEFC-Waldstandard vom Technischen Komitee, dem Verwaltungsrat und der Generalversammlung von PEFC Luxemburg am 17.05.2019 angenommen wurde. Da dieser Standard von keiner national anerkannten Akkreditierungsstelle geprüft und in deren Folge

keine Zertifizierungsstelle für den neuen Waldstandard akkreditiert ist, kann keine Konformitätsbewertung nach dem neuen PEFC Regelwerk erfolgen.

Anhand des jährlichen Audits wird die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens, die Einhaltung der Standards, die Wirkung der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen nach altem Regelwerk hinterfragt. Anstelle von Audits vor Ort wurden wegen der Reisebeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie alternative Auditmethoden angewendet. Grundlage dieser Alternative bildet der COVID-19 Leitfaden des PEFC Councils für Zertifizierungsstellen zur Durchführung von Audits zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der Vers. 1 vom 09.04.2020. Methodisch wurden die Waldbesitzer oder Betriebsleiter durch den Auditor über Videokonferenzen, wo möglich interviewt, und Einsicht in bereitzustellende Dokumente, Kartenmaterial und Bilddokumentationen von Waldbeständen bzw. speziellen Detailspekten der Waldbewirtschaftung genommen. Die Informationen aus den Gesprächen wurden mit den bereitgestellten Nachweisen auf Plausibilität geprüft. Der methodische Ansatz aufgrund der COVID-19-Einschränkungen bildet eine Ausnahme. Dieser kann ein Audit vor Ort nicht grundsätzlich ersetzen. Aufgrund der geringen Anzahl an Abweichungen über den vergangenen fünfjährigen Zertifikatszeitraum sind die Ergebnisse ausreichend, um eine Empfehlung über die Aufrechterhaltung des Zertifikates abgeben zu können.

Gesamtfläche:

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in der Region Luxemburg teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslosung: 35.774,14 (Vorjahr 35.218,12) ha. Die Waldfläche verteilt sich auf 152 (Vorjahr 147) teilnehmende Forstbetriebe (=SignatairePEFC20200716). Die zertifizierte Waldfläche entsprach 38,8 % (Vorjahr 38,2%) der gesamten Waldfläche der Region Luxemburg. Die zertifizierte Waldfläche in Luxemburg verteilte sich auf:

- Forêt communale/ Kommunalwald: 19.032,00 ha
- Forêt domaniale/ Staatswald: 12.176,99 ha
- Forêt d'établissement public/ sonstiger öffentl. Wald: 691,15 ha
- Forêt privée/ Privatwald: 3.874,00 ha

Die auditierte Betriebsfläche verteilt sich auf die einzelnen Waldbesitzarten wie auf Tabelle 2 einzusehen

Ergebnisse 2020

Bei den auditierten Betrieben wurden die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Feststellungen über die Abweichungen von den PEFC/LFCS-Standards gemacht. In dieser Tabelle wird zudem die aufgetretene Häufigkeit der Abweichungen - AW dargestellt.

Die Kategorie VP - Verbesserungspotenziale wurden im Zuge der getroffenen Feststellungen dem Betriebsverantwortlichen schriftlich oder mündlich angetragen. Sie drucken aus, dass der

Tabelle 2: Flächenverteilung der auditierten Waldbesitzarten

Waldbesitzart	Forêt domaniale Staatswald	Forêt communale Kommunalwald	Forêt d'établissement public	Forêt privée Privatwald	Summe
Anzahl der Betriebe	1	4	0	10	15
Waldfläche in ha	558,1	1.666,1	0,00	320,4	2.544,6

Standard	Kriterium / Anforderung	Bezeichnung	AW	VP
LFCS ST 1003:2013	5.3	Die Gruppenvertretung arbeitet schriftliche Prozeduren für die Verwaltung der Gruppenorganisation aus [...].	0	1
LFCS ST 1002:2013		keine negativen Feststellungen	0	0
Summe			0	1

Tabelle 5: Feststellungen

* AW = Abweichung, VP = Verbesserungspotenzial

Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hatten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

Verantwortliche regionale Organisation

Das Geschäftsstellen-Audit bei der „Groupe de travail PEFC Luxembourg“ ergab für das Jahr 2020 keine Abweichungen. Der Revisionsprozess für den neuen Luxemburger PEFC Standard ist abgeschlossen. Es fehlt die Anerkennung des „Schema Luxembourgeois de Certification Forestiere“ (PEFC) durch eine nationale Akkreditierungsstelle.

Mit der Prüfung des „Schema Luxembourgeois de Certification Forestiere“ (PEFC) durch eine Akkreditierungsstelle kann es durchaus erforderlich werden Anpassungen in der Systembeschreibung PEFC Luxemburg (SME – System Management Environmental) vornehmen oder aktualisieren zu müssen.

Teilnehmer

Die Stichprobe 2020 ergab 0 Abweichungen von der Norm. Beobachtungen, welche zu Abweichungen führen konnten, wurden dem Waldeigentümer bzw. dem betreuenden Betriebsleiter mündlich mitgeteilt und nicht schriftlich festgehalten. Diese sind nicht Gegenstand des Luxemburger Zertifizierungssystems. Im Vergleich zum Auditjahr 2019, mit zwei Abweichungen, ist dies ein deutliches Signal, wie beherzt und engagiert die Waldeigentümer die kontinuierliche Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung anstreben, bei der die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden. Im Folgenden wird die Entwicklung analysiert.

Bewirtschaftungspläne und ihre Bestandteile; Standard 5.1.3: Nach einer hohen Bedeutung zwischen 2008 und 2013, sind seitdem keine Abweichungen mehr festgestellt worden. Für 2020 konnten alle Betriebe, die dazu verpflichtet sind, einen Bewirtschaftungsplan vorlegen.

Zweckmäßige Erschließung; Standard 5.3.7: Das Thema ist mit 0 bis 1 Abweichungen auf unterem Niveau von gleichbleibender Bedeutung. Im Jahr 2020 wurde keine Abweichung festgestellt. Allgemein betragen die Rückegassenabstände in den begutachteten Beständen mindestens 20 m.

Sichere Arbeitsbedingungen; Standard 5.6.7: Das Thema Unfallverhütung ist seit Beginn des Vergleichszeitraums von beständiger Bedeutung. Die Zahlenreihe konnte eine periodische Wiederkehr vermuten lassen. Die diesjährige Stichprobe ließ keine Beanstandungen erkennen. Alle Abweichungen betrafen eine mit Mängeln behaftete Schnittführung bei der Baumfällung. Systematische Mängel seitens Forstunternehmer, Privatwaldbesitzer oder durch Regiekräfte im öffentlichen Wald sind nicht erkennbar.

Verbot von Kahlschlägen; Standard 5.4.6: Der Kahlschlag ist kein Regelverfahren der Holzernte in den Luxemburger Wäldern. Dennoch treten vermehrt Kahlflächen auf, welche ihren Ursprung in Kalamitätsnutzungen nach Borkenkäferbefall und Windwurfereignissen haben.

Vermeidung von Ölbarvaren und Abfällen im Wald; Standard 5.2.7: Es fanden sich keine Hinweise auf Unzulässigkeiten in der diesjährigen Stichprobe.

Einhaltung von Gesetzen; Standard 4.2: Im diesjährigen Audit sind keine möglichen Gesetzesverstöße beobachtet und als Hinweis dem Forstbetrieb gegenüber formuliert worden.

Zusammenfassung und Empfehlung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region Luxemburg ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass die Anforderungen des PEFC-Systems in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Die verantwortliche regionale Organisation ist wie immer gefordert die Abweichungen aus dem internen Auditprogramm sofern erforderlich in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die sich im Sustainable Forest Management (SME) widerspiegeln sollen, sofern diese systematischen Charakter haben.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates Nr. DC-FM-000013 der DIN CERTCO

Gesellschaft für Konformitätsbewertung, wird empfohlen.

Köln den 14.01.2021 Raimund Kaltmorgen -leitender Auditor-

Wichtig: mit dem neuen Standard ist es möglich, dass die Forstunternehmer das Lastenheft von PEFC für das gesamte Land zentral unterschreiben. Dann gilt es für zertifizierte Waldbesitzer nur noch einen von diesen Unternehmern für ihre Arbeiten auszuwählen. Unternehmer die das Lastenheft von PEFC Luxemburg für 2021 unterschrieben haben sind in folgender Liste:

Barrela et Martins
Benoît Mathay
DMH
Entreprise de Bois de Cheminée
Forêt et Nature
Horsmans
Küschpelter Holzhacker
Sarlette Holz
Schank Fredy sarl
Vereal SA
Treecare sarl
Leunessen Holz

Arbeiten des Service Technique

Achtung Schneebruch!

Neues Jahr – neues Glück! Nach dem turbulenten Jahr 2020, sehnen sich alle zur Rückkehr in die Normalität und haben große Erwartungen an das neue Jahr! In den ersten Jahrestagen schneite es stark und verwandelte Teile des Landes in ein wahres Winterparadies. Solche Schneemassen hatte es über längere Zeit nicht mehr gegeben und ließ die Sorgen der Menschen für einige Zeit vergessen. Nur den Waldbesitzern bereiteten die großen Schneemassen Kopfzerbrechen. Zu Recht! Denn große Schneemassen können im Wald massive Schäden verursachen!

Das heißt nicht, dass es bei geringerem Schneefall sofort zu Schäden im Wald kommen kann. Die Menge und Art des Schnees sind entscheidend, um Schäden im Wald zu hinterlassen. Gerade Nassschnee haftet an die Baumkronen und beanspruchen diese stark. Stehen die Bäume im Wald zu eng, weil er lange nicht gepflegt und keine Bäume entnommen wurden, dann berühren sich auch ihre Kronen. So kann sich Nassschnee wie ein Teppich auf das Kronendach des Waldes legen. Je mehr es schneit, desto dicker und schwerer wird diese Schneedecke. Ist die Haltbarkeit der Baumkronen einmal überschritten, kann der Bestand plötzlich und völlig unvermittelt auf kleiner oder großer Fläche zusammenbrechen. Am meisten gefährdet sind natürlich die Nadelbäume (mit Ausnahme der Lärche), da sie im Winter, anders als

die Laubbäume und Lärche, ihre Nadeln nicht verlieren. Herunterfallende Kronen und Äste können auch zu einer Gefahr für alle Waldspaziergänger werden! Deshalb sollt man bei starken Schneefällen aus den Wäldern bleiben, da die Gefahr nicht zu unterschätzen ist!

Um Schneeschäden vorzubeugen, sollte man seinen Wald regelmäßig durchforsten. Damit entwickeln sich die Baumkronen stabiler, werden stärker und deren Abstände werden grösser voneinander, sodass ein erheblicher Teil der Schneemassen kann bis auf den Boden durchfallen. Die jetzt gebrochenen Kronen und Baumstümpfe kommen natürlich zu einer sehr ungünstigen Zeit, da sie im Frühjahr zu neuem Brutmaterial für die Borkenkäfer werden können. Bei starkem Schneebruch sollten sie bis dahin möglichst aufgearbeitet worden sein, bei schwachem Schaden kann dies mit einer vorsichtigen Durchforstung verbunden werden. Schauen Sie sich die Nachbarwälder an, oft stehen deren Waldbesitzer vor demselben Problem, dass nur kleine Holzmengen aufzuarbeiten sind. Schließen Sie sich mit ihnen zusammen, somit ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass Sie ein Unternehmen zur Durchführung der Arbeiten gewinnen können.

Es bleibt nur zu hoffen, dass wir in Zukunft weniger massive Nassschneefälle bekommen, damit unsere Wälder nicht noch mehr in Mitleidenschaft gezwungen werden.

Kalamitätsaufarbeitung

Der Wald kommt nicht zur Ruhe und noch weniger unser LP Team! Eine dauerhafte Aufgabe ist nämlich die Aufarbeitung von Kalamitätsholz wie Borkenkäfer, Windwurf, Windbruch und jetzt auch noch Schneebruch. Durch den schweren Schnee um die Jahreswende kommen auch immer wieder solche Parzellen hinzu.

Die Käfer Gemeinschaftsdurchforstungen, bleiben nach wie vor aktuell. Es kommen laufend neue Parzellen hinzu. So schnell ist hier noch kein Ende in Sicht. Es ist zu erwarten, dass im Frühjahr der Borkenkäfer sich weiter vermehren wird,





und dass die Anzahl der zu durchforsteten Parzellen damit steigen werden. Wenn Sie in ihrem Wald Kalamität feststellen, können sie unseren Service Technique zur Beratung kontaktieren.

Durchforstungen

Auch wenn Borkenkäfer- und Kalamitäts-schläge im Moment einen großen Teil unserer Arbeit in Anspruch nehmen, werden zusätzlich Durchforstungen im Laubholz und in anderen Nadelhölzern (hauptsächlich Douglasie) durchgeführt. Die Preise für Douglasien Schnittholz sind im Vergleich zur Fichte derzeit sehr gut, sodass das „Rotholz“ weiterhin gefragt ist und gut vermarktet werden kann. Das zählt aber nicht für Douglasien-Industrieholz, da es mit dem Fichten Industrieholz zusam-

mengelegt wird und hiervon immer noch zu große Mengen auf dem Markt sind. Aber auch im Laubholz wird im Moment viel gearbeitet. Neben den abgeschlossenen Stammholzschnitten in Buchen- oder Eichenstammholzschnitten, stehen im Moment zwei Gemeinschaftsdurchforstungen in Lohhecken bei Noertrange und Heiderscheid in den Startlöchern. Hier werden Lohhecken motomanuell durchforstet und mit dem Pferd gerückt, sodass die Waldbesitzer von dem interessanten Pferde-Subside profitieren können. Die Parzellen sind bereits alle ausgezeichnet und warten auf die Subside Bestätigung der Verwaltung um Anfangen zu können.

Pflanzungen

Auch am Anfang des neuen Jahres gibt es Flächen die gepflanzt werden müssen. Im Norden des Landes machten zu Jahresbeginn der hohe Schneefall und die tiefen Temperaturen in einigen Parzellen das Pflanzen unmöglich. Somit mussten diese

um einige Wochen verschoben werden, können aber jetzt in Angriff genommen werden. Der viele Regen und das nasse Wetter bieten ideale Bedingungen. Es herrscht also um die erste Monatswende im Jahr 2021 perfektes Pflanzwetter! Der Boden ist gut durchnässt, was der Pflanze einen guten Start im Frühjahr ermöglicht. Die empfindlichen Wurzeln bleiben durch den Regen feucht. Kalte trockene Ostwinde oder ansteigende Frühjahrestemperaturen stellen für die Feinwurzeln, und damit dem Angehen der Kultur, eine echte Gefahr dar.

Es kommen ständig neue Parzellen hinzu, die neu bepflanzt werden müssen, weil auch viele Kalamitätsschläge gemacht werden. Für diese sind bereits Pflanzungen in Vorbereitung, die aber erst in der nächsten Pflanzsaison gepflanzt werden. Da der Bedarf an Pflanzen laufend steigt, ist an die Pflanzenbestellung frühzeitig zu denken, um überhaupt noch die gewünschten Kulturpflanzen zu bekommen.



Hallo, mein Name ist Yoshi, ich bin 18 Jahre alt und wohne in Lintgen.

Ich komme aus dem Lycee Technique Agricole, absolviere eine 12ieme als Umweltfacharbeiter und – Techniker, darauf habe mich dazu entschieden mein Praktikum des letzten Schuljahrs beim Privatbesch zu vollziehen.

Bis zu diesem Zeitpunkt, habe ich immer nur die eine Seite meines Berufes gesehen (im Wald arbeiten, Maschinen, Freischneider, ...), also wollte ich mal ausprobieren, wie es ist am Pc zu arbeiten, Beratungen und Wertschätzungen zu machen.

Es hat mir sehr viel Spaß gemacht und die Mitarbeiter vom Lëtzebuerger Privatbesch haben mir auch viele neue Sachen beigebracht, die ich so in der Schule noch nicht gesehen habe. Mir wurde auch klar, dass mein Beruf noch viel mehr zu bieten hat, als ich mir anfangs gedacht habe.

Ich bedanke mich herzlich an das Team vom Lëtzebuerger Privatbesch, die mir in diesem Monat einen sehr guten Einblick in meinen Beruf gegeben haben.



KLEINANZEIGEN

KLEINANZEIGEN

Verkauf / Tausch von Waldparzellen:

Ze verkafen Bëschparzellen No 387/967 vun 1 Ha 2 Ar an No 387/968 vun 4 Ha 70 Ar an der Gemeng Woltz, Sektoun WD Weidingen lieu-dit „Herrenbusch“.

Fir weider Informatiounen: Tel 661 512 450

*Gesitt Dir vu lauter
Beem kee Bësch méi?*



*Mir hëllef
Iech weider!*

efor.ersa
ingénieurs-conseils

7, rue Renert L-2422 Luxembourg
Tél: (+352) 40 03 04 -1

www.efor-ersa.lu

*Partner fir Äre Bësch
Berodung a Gestoun*

WOWEY



PEFCTM

PEFC/22-1-1

FIR EIS BËSCHER
VU MUER

www.pefc.lu